



JOHANNITER

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Checklisten für Kommunen: Hitze und Starkregen

Ansätze zur Verbesserung der Bewältigung
von Extremwetterereignissen und
Überarbeitung eigener Notfallpläne

Timo Hautz, Philipp Rocker, Luisa Ruck, Sven Schmidt

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Entstanden im Rahmen von



ExTrass

Urbane Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen –
Typologien und Transfer von Anpassungsstrategien in kleinen
Großstädten und Mittelstädten

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Einleitung	5
Checklisten für Kommunen:.....	6
Hitze und Starkregen	6
1. Ortsbeschreibung	6
2. Gebietsgefahrenanalyse	9
3. Informationsbeschaffung	10
4. Akteure.....	11
5. Kritische Infrastrukturen	13
6. Stabskonzept	15
7. Bedarfsplanung	18
8. Einsatzplanung	20
9. Katastrophenschutzplan (KatS-Plan)	22
10. Evakuierungsplanung	23
11. Mittelbevorratung der Kommune	25
12. Eigene Betroffenheit der Einsatzkräfte und kommunalen Verwaltungsmitarbeitenden	27
13. Risikogruppenidentifikation	29
14. Risikokommunikation.....	31
15. Autarkie im Notfall	34
16. Krisenkommunikation	37
17. Spontanhelfende	38
18. Evaluation und ggf. Anpassung des Notfallplans	40
Anhang.....	42
Anhang A - Erklärung zur sinngemäßen Erfassung und Speicherung der Daten	42
Anhang B - Personelle Besetzung des Stabes.....	43
Anhang C - Erreichbarkeitsverzeichnis des Stabes.....	44
Anhang D - Kölner Algorithmus: Planung des Einsatzes.....	45
Anhang E - Landeskatastrophenschutzgesetze	46
Anhang F - Vorschläge für Maßnahmenzuständigkeiten der einzelnen Arbeitsgruppen	48
Anhang G - Fragebogen für landwirtschaftliche Betriebe in der Kommune.....	51
Anhang H - Fragebogen für Pflegeeinrichtungen in der Kommune.....	52

Anhang I - Checkliste zur Arbeitssicherheit für den Einsatzfall	54
Anhang J - Persönliche Vorbereitung von (potenziellen) Spontanhelfenden.....	55
Anhang K – Empfehlung für Broschüre zur Eigenvorsorge der Bevölkerung	56
Anhang L – Empfehlungen Stabsarbeit (Innenministerium Baden-Württemberg).....	57
<i>Quellen</i>.....	72
<i>Impressum</i>.....	73

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
BW	Baden-Württemberg
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BuMA	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit
DB	Deutsche Bahn
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DWD	Deutscher Wetterdienst
h	Stunde
HiOrg	Hilfsorganisation
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
KatS	Katastrophenschutz
KatS-Plan	Katastrophenschutzplan
KGS	Koordinierungsgruppe des Stabes
Kita	Kindertagesstätte
LdS	Leitung des Stabes
MANV	Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen
MHD	Malteser Hilfsdienst
SAE	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SEGs	Schnelleinsatzgruppen
SMS	Interne und externe ständige Mitglieder des Stabes
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwVStArb	Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz

Einleitung

Hintergrund

Die nächsten Jahre und Jahrzehnte sind von einschneidenden Veränderungen durch den Klimawandel geprägt. [1] Es wird erwartet, dass sich Extremwetterereignisse wie Starkregen, starke Schneefälle oder Hitzewellen häufen werden und auch in Regionen auftreten, in denen sie bisher nicht zu erwarten waren. [2]

Extremwetterereignisse können je nach Ausmaß Gesundheit und Leben der Bevölkerung unmittelbar bedrohen und großflächige Schäden an Infrastruktur und Wirtschaft zur Folge haben. Daher ist es essentiell, Städte und Gemeinden frühzeitig auf die wachsenden Risiken aufmerksam zu machen und Maßnahmen zu empfehlen, die das Schadensausmaß mindern können. Die vorliegenden Checklisten für Kommunen zu Hitze und Starkregen sollen eine Hilfestellung bieten, die eigenen Notfallpläne von Kommunen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Aspekten zur Klimawandelanpassung zu erweitern.

Vorgehensweise

In den drei Referenzstädten Potsdam, Remscheid und Würzburg wurden die vorhandenen Gefahrenabwehrpläne zu Extremwetterereignissen im Rahmen des Projektes analysiert. Die vorliegenden Checklisten wurden auf Basis der Analyseergebnisse erstellt und mithilfe einer umfangreichen Literaturrecherche um Aspekte der Anpassung an die globale Erwärmung erweitert.

Das Dokument wurde von einem Expertengremium mit langjähriger Erfahrung in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr verfasst und nachfolgend einem zweistufigen Reviewprozess unterzogen. Im ersten Prozessschritt wurde das Dokument innerhalb des Projektkonsortiums von akademischer Seite überprüft. Im zweiten Schritt haben Experten mit Kenntnissen aus den Bereichen Kritische Infrastruktur, Katastrophenvorsorgemanagement, kommunale Verwaltung, polizeiliche Gefahrenabwehr, nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr und Bevölkerungsschutz das Dokument evaluiert.

Aufbau und Verwendung

Das vorliegende Dokument folgt dem System einer DO-CONFIRM-Checkliste und soll dabei helfen, bereits bestehende Notfallpläne von Städten und Gemeinden auf Vollständigkeit zu prüfen und die Gefahrenabwehrplanung im Hinblick auf Extremwetterereignisse zu verbessern.

Adressat der Checklisten ist die kommunale Verwaltung beziehungsweise die verantwortliche Ordnungsbehörde.

Durch den modularen Aufbau können Passagen weitergereicht werden, da die Verantwortlichkeiten nicht bei einer Person zusammenfallen. Es kann auch notwendig sein, weitere Akteure wie Ordnungsbehörden, Gefahrenabwehrbehörden, Bauverwaltung etc. miteinzubeziehen.

Projekt ExTrass

ExTrass ist ein vom BMBF gefördertes Projekt. Der vollständige Projekttitel lautet:

„Urbane Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen – Typologien und Transfer von Anpassungsstrategien in kleinen Großstädten und Mittelstädten“
(Laufzeit: 1.10.2018 – 30.9.2021).

Ziel des Projektes ExTrass ist, dass deutsche Groß- und Mittelstädte besser auf Extremwetterereignisse wie Hitze und Starkregen vorbereitet sind. Hierzu werden hemmende und fördernde Faktoren der urbanen Klimaanpassung analysiert und erfolgreiche Maßnahmen identifiziert. Ein Schwerpunkt der Projektstätigkeit findet in drei Fallstudienstädten – Potsdam, Remscheid und Würzburg – statt. Hier werden unter anderem Begrünungsmaßnahmen getestet, eine klimaangepasste Stadtplanung angestrebt, Daten zum Stadtklima ergänzt, die Bevölkerung durch Kommunikation für Risiken sensibilisiert und Notfallpläne verbessert. Zudem werden Austauschmöglichkeiten geschaffen, damit Städte besser voneinander lernen können.

Checklisten für Kommunen: Hitze und Starkregen

1. Ortsbeschreibung		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
Sollte es zu einem Starkregenereignis kommen, so ist es unabdingbar wichtig, das Schadengebiet genauestens zu kennen um u.a. Kritische Infrastrukturen zu ermitteln oder hilfsbedürftige Menschen zu finden. Durch eine möglichst detaillierte Ortsbeschreibung kann im Vorfeld das Gefahrenpotential besser eingeschätzt werden.						
1.1	Eine Ortsbeschreibung liegt bereits vor.	☐	☐	☐	☐	
In der Ortsbeschreibung wurden bereits folgende Aspekte berücksichtigt:						
1.2	Zugriff auf Informationsquellen ist vorhanden:	☐	☐	☐	☐	
1.2.1	Einwohnermelderegister	☐	☐	☐	☐	
1.2.2	Geoportal	☐	☐	☐	☐	
1.2.3	Gewerberegister	☐	☐	☐	☐	
1.2.4	Statistikämter	☐	☐	☐	☐	
1.3	Die Ortsbeschreibung wurde auf Basis evidenter Quellen gestellt und berücksichtigt grundlegend die ortsspezifischen Gegebenheiten.	☐	☐	☐	☐	
1.3.1	Die aktuelle Einwohnerzahl kann bis auf 100 Einwohner genau definiert werden.	☐	☐	☐	☐	
1.3.2	Stadt-/Gemeindeteile und ihre genauen Grenzen sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.3.3	umliegende Kommunen/Städte /Landkreise sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.4	Sitze öffentlicher Einrichtungen sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.4.1	Krankenhäuser	☐	☐	☐	☐	
1.4.2	Pflegeeinrichtungen	☐	☐	☐	☐	
1.4.3	Schulen/Kindergärten	☐	☐	☐	☐	

1.4.4	Gemeindewerke / Versorgungsbetriebe	☐	☐	☐	☐	
1.4.5	Schwimmbäder	☐	☐	☐	☐	
1.4.6	Sport- und Mehrzweckhallen	☐	☐	☐	☐	
1.5	Überörtliche Zusammenhänge sind bekannt:	☐	☐	☐	☐	
1.5.1	Verkehrsverbindungen / Schnittstellen Verschiedene Betreiber (Möglichkeit der Einzelauflistung geben)	☐	☐	☐	☐	
1.5.2	Bahnverbindungen	☐	☐	☐	☐	
1.5.3	Autobahnverbindungen	☐	☐	☐	☐	
1.5.4	Ferntrassen der Energieversorger	☐	☐	☐	☐	
1.6	Besondere Gebäude sind identifiziert.	☐	☐	☐	☐	
1.6.1	Seniorenwohnanlagen / Kindertagesstätten	☐	☐	☐	☐	
1.6.2	Liegenschaften der Bundeswehr	☐	☐	☐	☐	
1.6.3	Feuerwehren, THW, Hilfsorganisationsstandorte	☐	☐	☐	☐	
1.6.4	Polizei	☐	☐	☐	☐	
1.7	Nutztiere und Tierparks:	☐	☐	☐	☐	
1.7.1	Zoo, Tierparks, Tierpensionen, Tierzuchtbetriebe etc sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.7.2	Alternative Orte zur sicheren Unterbringung sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.8	Kulturgut:	☐	☐	☐	☐	
1.8.1	Orte, an denen sich schützenswertes Kulturgut befindet, sind bekannt. z.B. Bestände von Bibliotheken, Archiven und Museen, Bodendenkmäler, Baudenkmäler (Kirchen, Klöster, Schlösser)	☐	☐	☐	☐	
1.9	Natürliche Gegebenheiten:	☐	☐	☐	☐	
1.9.1	überwiegender Teil der (Gemeinde-) Oberfläche bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.9.2	Besonderheiten bei der Be- und Entwässerung sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.9.3	Standorte von Berg- und Tagebau sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.10	Grundwasser:	☐	☐	☐	☐	
1.10.1	durchschnittliche Höhe des Grundwasserpegels ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.10.2	Grundwasserpegel in einzelnen Orts-/Gemeindeteilen ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.10.3	Standorte von Pumpen, die den Grundwasserspiegel beeinflussen, sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.11	Hochwasserpegel:	☐	☐	☐	☐	
1.11.1	Hochwasserpegel früherer Jahre sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	

1.11.2	Hochwasserschutzkarten liegen vor.	☐	☐	☐	☐	
1.11.3	Gewässer mit Stauanlagen und Schleusen sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.11.4	Überschwemmungsgebiete sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.12	Klimatische Verhältnisse:	☐	☐	☐	☐	
1.12.1	Lokal übliche Wettereinflüsse sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.12.2	Wahrscheinlichkeiten besonderer Wetterlagen sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.12.3	durchschnittliche Niederschlagswerte sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.12.4	Häufigkeit von Unwetterereignissen ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.12.5	Anzahl der Schneetage und Schneehöhe ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.12.6	Anzahl der Frostage ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.13	Oberflächengewässer:	☐	☐	☐	☐	
1.13.1	Position von stehenden natürlichen / künstlichen Gewässern ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.13.2	Position von fließenden natürlichen / künstlichen Gewässern ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.14	Topografische Gegebenheiten:	☐	☐	☐	☐	
1.14.1	Topografische Struktur des Gemeindegebietes ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.14.2	Höhe und Höhenunterschiede sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.15	Bevölkerung:	☐	☐	☐	☐	
1.15.1	Anzahl der Menschen, die im Gemeindegebiet arbeiten, ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.15.2	Ungefähre Anzahl der Berufspendler ist bekannt oder kann geschätzt werden.	☐	☐	☐	☐	
1.15.3	Geschlechterverhältnis ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.15.4	Altersstruktur ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.15.5	Staatsangehörigkeiten sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
1.15.5	Dolmetscher sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	

2. Gebietsgefahrenanalyse		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
Bei Extremwetterereignissen ist es essentiell, besondere Risikobereiche im Vorfeld zu kennen und spezifische Notfallpläne für den Eintrittsfall auszuarbeiten.						
2.1	Eine Gebietsgefahrenanalyse wurde bereits durchgeführt	☐	☐	☐	☐	
Die Bearbeitung der folgenden Checkliste sollte unter Zuhilfenahme von Geoportalen erfolgen. Bei der Gebietsgefahrenanalyse sind folgende Aspekte berücksichtigt worden:						
2.2	Bauweise:	☐	☐	☐	☐	
2.2.1	Orte mit geschlossener / offener sind Bauweise bekannt.	☐	☐	☐	☐	
2.2.2	besonders hohe Bauwerke sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
2.2.3	unterirdische Bauanlagen sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
2.2.4	Neubaugebiete sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
2.2.5	Historische / denkmalgeschützte Gebäude sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
2.2.6	Orte / Gebäude mit erhöhter Brandgefahr sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
2.2.7	Verkehrsinfrastruktur ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
2.3	Bebauungsdichte:	☐	☐	☐	☐	
2.3.1	Gebiete mit besonders hohen Bebauungsdichten wurden identifiziert.	☐	☐	☐	☐	
2.4	Flächennutzung:	☐	☐	☐	☐	
2.4.1	Funktionen für Flächen inkl. deren Anteile (Verkehr, Grün, Gewerbe, ...) sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
2.4.2	Große Wasserflächen sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
2.4.3	Multifunktionale Flächen (z.B. Spielplätze) sind bekannt und können bei einem Starkregenereignis zur Entwässerung geflutet werden.	☐	☐	☐	☐	
2.4.4	Große zusammenhängende Waldgebiete sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	

3. Informationsbeschaffung		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
Sollte es zu einem Starkregenereignis kommen, ist es wichtig, Quellen und Ansprechpartner zur Informationsbeschaffung zu kennen. Die Ansprechpartner sollten möglichst schon im Vorfeld mit einem Namen und einer Telefonnummer bzw. einer Notrufnummer hinterlegt werden.						
3.1	Ein Telefonverzeichnis aller benötigten Kontaktpersonen liegt vor und ist im Bedarfsfall sofort abrufbar.	☐	☐	☐	☐	
3.2	Ansprechpartner für Informationen zum Ereignis:	☐	☐	☐	☐	
3.2.1	Wettervorhersage z.B. DWD	☐	☐	☐	☐	
3.2.2	Amt für Hochwasserschutz	☐	☐	☐	☐	
3.2.3	Ordnungsbehörde	☐	☐	☐	☐	
3.2.4	Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises / der Stadt	☐	☐	☐	☐	
3.2.5	Presse und Öffentlichkeitsarbeit des Stabes	☐	☐	☐	☐	
3.2.6	Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei / Feuerwehr je nach Lage	☐	☐	☐	☐	
3.3	Ansprechpersonen zur Infrastruktur und deren Kontaktinformationen sind bekannt:	☐	☐	☐	☐	
3.3.1	Abwasserverband	☐	☐	☐	☐	
3.3.2	ÖPNV / Nahverkehrsverbände	☐	☐	☐	☐	
3.3.3	Energieversorger	☐	☐	☐	☐	
3.3.4	Fernverkehrsverbände , z.B. DB oder Flixbus	☐	☐	☐	☐	
3.3.5	Wasserwerke	☐	☐	☐	☐	
3.3.6	Lebensmittelversorger	☐	☐	☐	☐	
3.3.7	Speditionen für den Lebensmittel- und Bedarfsnachschub	☐	☐	☐	☐	

4. Akteure		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
Sollte es zu einem Starkregenereignis kommen, sollten neben der Ordnungsbehörde alle einzubeziehende Akteure bekannt sein. Die Vorhaltung von Kontaktinformationen wie Telefonnummern und E-Mailadressen ist sinnvoll.						
4.1	Alle Akteure sind bekannt	☐	☐	☐	☐	
Bei der Analyse der Akteure sind mindestens folgende Aspekte berücksichtigt worden:						
4.2	Entscheidungssträger:	☐	☐	☐	☐	
4.2.1	Liste der Entscheidungssträger wurde erstellt	☐	☐	☐	☐	
4.2.2	Sitz der übergeordneten Verwaltung ist bekannt	☐	☐	☐	☐	
4.3	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS):	☐	☐	☐	☐	
4.3.1	Ansprechperson Berufsfeuerwehren	☐	☐	☐	☐	
4.3.2	Ansprechperson freiwillige Feuerwehren	☐	☐	☐	☐	
4.3.3	Ansprechperson Werkfeuerwehren	☐	☐	☐	☐	
4.3.4	Ansprechperson Pflichtfeuerwehren	☐	☐	☐	☐	
4.3.5	Ansprechperson Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)	☐	☐	☐	☐	
4.3.6	Ansprechperson Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)	☐	☐	☐	☐	
4.3.7	Ansprechperson Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	☐	☐	☐	☐	
4.3.8	Ansprechperson Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	☐	☐	☐	☐	
4.3.9	Ansprechperson Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)	☐	☐	☐	☐	
4.3.10	Ansprechperson Malteser Hilfsdienst (MHD)	☐	☐	☐	☐	
4.3.11	Ansprechperson Polizei	☐	☐	☐	☐	
4.3.12	Ansprechperson Bundeswehr	☐	☐	☐	☐	
4.4	Betreiber relevanter Einrichtungen (→1.4) sind bekannt	☐	☐	☐	☐	
4.4.1	Krankenhäuser	☐	☐	☐	☐	
4.4.2	Psychiatrien	☐	☐	☐	☐	
4.4.3	Pflegeeinrichtungen	☐	☐	☐	☐	
4.4.4	Schulen/Kindergärten (auch private)	☐	☐	☐	☐	
4.4.5	Justizvollzugsanstalten	☐	☐	☐	☐	
4.4.6	Alten- / Behindertenwohnanlagen	☐	☐	☐	☐	
4.4.7	Gemeindewerke/Versorgungsbetriebe	☐	☐	☐	☐	
4.4.8	Schwimmbäder	☐	☐	☐	☐	
4.4.9	Sport-und Mehrzweckhallen	☐	☐	☐	☐	
4.4.10	Supermärkte / Großmärkte	☐	☐	☐	☐	
4.4.11	Drogerien	☐	☐	☐	☐	
4.4.12	Apotheken	☐	☐	☐	☐	

4.5	Menschen mit Starkregenerfahrung:	☐	☐	☐	☐	
4.5.1	Kontaktdaten von Menschen, die in der Vergangenheit z.B. an Hochwasserschutzmaßnahmen mitgewirkt haben, sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
4.6	Relevante Privatunternehmen	☐	☐	☐	☐	
4.6.1	Ansprechpersonen von Unternehmen mit großen Geräten (LKW, Bagger, Kühlwagen, Bus, Kran, Wechsellader, etc.) sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
4.6.2	Ansprechpersonen von Unternehmen mit Lagerkapazitäten sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
4.6.3	Bereitstellungs- und Nutzungsverträge für Schadenslagen sind vorhanden.	☐	☐	☐	☐	

5. Kritische Infrastrukturen		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
Sollte es zu einem Starkregenereignis kommen, so ist es unabdingbar wichtig, das Schadensgebiet genauestens zu kennen, um u.a. die Betroffenheit kritischer Infrastrukturen zügig zu ermitteln zu können. Mit dem Ausfall der Energieversorgung werden auch zahlreiche Einsatzkräfte vor große Herausforderungen gestellt. Es ist besonders wichtig, Knotenpunkte der kritischen Infrastruktur zu kennen und zu schützen.						
5.1	Liegenschaften der Kritischen Infrastrukturen wurden bereits identifiziert.	☐	☐	☐	☐	
5.1.1	Kraftwerke Strom	☐	☐	☐	☐	
5.1.2	Umspannwerke	☐	☐	☐	☐	
5.1.3	Wasserwerke	☐	☐	☐	☐	
5.1.4	Pumpwerke	☐	☐	☐	☐	
5.1.5	Klärwerke	☐	☐	☐	☐	
Bei der Identifikation von kritischen Infrastrukturen sind folgende Aspekte berücksichtigt worden:						
5.2	Gas:	☐	☐	☐	☐	
5.2.1	Der Gasbedarf pro Zeiteinheit ist bekannt bzw. kann berechnet werden.	☐	☐	☐	☐	
5.3	Strom:	☐	☐	☐	☐	
5.3.1	Notstrom kann in relevante Einrichtungen eingespeist werden (vgl. 15. Autarkie).	☐	☐	☐	☐	
5.3.2	Notstromaggregate werden in ausreichender Zahl vorgehalten um einen kurzen Ausfall zu kompensieren.	☐	☐	☐	☐	
5.3.3	Stromverteilerkästen als vulnerable Punkte sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
5.4	Abwasser:	☐	☐	☐	☐	
5.4.1	Die Abwasserentsorgung ist im Falle eines Stromausfalls sichergestellt.	☐	☐	☐	☐	
5.5	Trinkwasser:	☐	☐	☐	☐	
5.5.1	Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung ist sichergestellt (siehe Wassersicherungsgesetz).	☐	☐	☐	☐	
5.5.2	Die qualitative Eignung des Leitungswassers zur Verwendung als Trinkwasser wurde geprüft.	☐	☐	☐	☐	
5.6	Telekommunikation:	☐	☐	☐	☐	
5.6.1	Standorte von Internetverteilerkästen und Telefonverteilerkästen sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
5.6.2	Funkmasten für den Mobilfunk sind bekannt und gegen Starkregen gerüstet.	☐	☐	☐	☐	
5.6.3	Warnsysteme für die Bevölkerung sind ausfallsicher gegenüber Starkregen.	☐	☐	☐	☐	

5.6.4	Standort der Tetra-Funkmasten / Funkboxen ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
5.7	besondere Einrichtungen:	☐	☐	☐	☐	
5.7.1	Einrichtungen der Bundeswehr sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
5.7.2	Betreuungseinrichtungen sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
5.7.3	Feuer- und Rettungswachenstandorte sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
5.7.4	Führungseinrichtungen sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
5.7.5	Große Industrie- und Gewerbebetriebe und deren Bedeutung bei Großschadenslagen sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
5.7.6	Krankenhäuser sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
5.8	Private Betreiber wichtiger Infrastrukturen erhalten Empfehlungen zur Bevorratung, damit auch in Krisensituationen ein weitgehend normaler Betrieb gewährleistet ist.	☐	☐	☐	☐	
5.8.1	Vorhandensein schwerer Geräte (Bagger, LKW etc.), um Wasser- und Schlammmassen schnell zu beseitigen, muss abgefragt werden.	☐	☐	☐	☐	
5.9	Kritische Infrastrukturen und Einrichtungen in den besonders anfälligen Überflutungsgebieten sind ermittelt und bestmöglich geschützt.	☐	☐	☐	☐	
5.10	Verkehrsinfrastruktur ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	

6. Stabskonzept

Für eine schnelle, effektive und effiziente Koordination der örtlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Falle eines größeren Schadensereignisses, wie z.B. ein heftiges Starkregenereignis, sowie zur Bündelung der Zuständigkeiten, Fachkompetenzen und der Erfahrungen unterschiedlicher Akteure empfiehlt sich das Einrichten von Stäben als Führungsgremien. Diese sind für das Treffen strategischer Entscheidungen und das Lenken von Maßnahmen sowohl auf administrativ-organisatorischer Ebene, als auch auf operativ-taktischer Ebene zuständig. Als administrativ-organisatorische Komponente bietet sich hierfür das Einrichten eines Verwaltungsstabes (im Folgenden genannt *Stab für außergewöhnliche Ereignisse („SAE“)*) auf Kommunalebene an, für das operativ-taktische Vorgehen der Einsatzeinheiten ein Führungsstab als rückwärtige Einsatzleitung. Die politische Gesamtverantwortung liegt beim Hauptverwaltungsbeamten („HVB“) der Kommune als Behördenleitung [3]. Führungs- und Verwaltungsstäbe sind diesem direkt unterstellt.

Die erforderlichen Vorgaben für das Einrichten und die Arbeit des Führungsstabes können der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 entnommen werden. Die folgende Checkliste bezieht sich vorwiegend auf den SAE, also den Verwaltungsstab einer Kommune.

Anmerkung: In dieser Checkliste wird von dem Trennungs-/ Zwei-Stabs-Modell ausgegangen. Grundsätzlich ist es jedoch auch möglich, die operativ-taktische und die administrativ-organisatorische Komponente in einem Gesamtstab zu vereinen [4] [5]		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
6.1	Ein Stabskonzept wurde bereits erstellt und in Form einer Stabsdienstordnung / Dienstanweisung verbreitet	☐	☐	☐	☐	
Die Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit (VwVStArb) [6] leistet hier hilfreiche Vorgaben und legt ein Muster einer Stabsdienstordnung für den Verwaltungsstab vor. Wir empfehlen, dieses zu übernehmen und an die örtlichen Gegebenheiten und Vorschriften anzupassen. Im Folgenden wird auf einige der dort aufgeführten Anforderungen an ein Stabskonzept näher eingegangen. Grundsätzlich gilt, dass die verschiedenen Funktionen des SAE möglichst von den Personen wahrgenommen werden, die die mit der Funktion verbundenen Aufgaben auch in der Alltagsorganisation übernehmen. [3]						
6.2	Folgende Funktionen wurden im Sinne der VwVStArb berücksichtigt:	☐	☐	☐	☐	
6.2.1	Leitung des Stabes („LdS“), besetzt durch eine fachlich und persönlich geeignete Person, z.B. Leiter des für den Bevölkerungsschutz zuständigen Fachbereichs der Kommunalverwaltung.	☐	☐	☐	☐	
6.2.2	Koordinierungsgruppe des Stabes („KGS“). Zuständigkeiten: Herstellung und Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Stabes. Bereiche: Innerer Dienst, Lage, Dokumentation, Information und Kommunikation.	☐	☐	☐	☐	
6.2.3	Zuständige Person für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit („BuMA“) zur Beratung und Information der Bevölkerung.	☐	☐	☐	☐	
6.2.4	Interne und externe ständige Mitglieder des Stabes („SMS“), u.a.:	☐	☐	☐	☐	

6.2.4.1	Verbindungsperson der Polizei	☐	☐	☐	☐	
6.2.4.2	Vertretung der Kommunalverwaltung, z.B. aus den Fachbereichen Katastrophenschutz, Sicherheit und Ordnung, Gesundheit, Umwelt, Soziales.	☐	☐	☐	☐	
6.2.4.3	Verantwortliche Person der Stadtbetriebe [7]	☐	☐	☐	☐	
6.2.4.4	Verbindungsperson zum Führungsstab bzw. zur rückwärtigen Einsatzleitung	☐	☐	☐	☐	
6.2.4.5	Im Katastrophenfall: Verbindungsperson zum Krisenstab des Kreises	☐	☐	☐	☐	
6.2.5	Interne und externe ereignisspezifische Mitglieder des Stabes („EMS“), Fachberatende und Verbindungspersonen für die Ereignisse Starkregen und Hitze, u.a.:	☐	☐	☐	☐	
6.2.5.1	Vertretung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (HiOrg, THW, Feuerwehr etc.) als fachkundige Dritte [5]	☐	☐	☐	☐	
6.2.5.2	Verbindungsbeamte Energieversorger [7].	☐	☐	☐	☐	
6.2.5.3	Verbindungsbeamte Ab-/Wasserversorger	☐	☐	☐	☐	
6.2.5.4	Verbindungsperson Krankenhaus	☐	☐	☐	☐	
6.2.5.5	Vertretung der Straßen- und Verkehrswesen/ÖPNV [6]	☐	☐	☐	☐	
6.2.5.6	Kontaktperson zum Kreisverbindungskommando.	☐	☐	☐	☐	
6.2.5.7	Vertretung der Landwirtschafts-, Forst- und Veterinärwesen [5]	☐	☐	☐	☐	
6.2.5.8	ggf. Vertretende Person aus örtlichen Industriebetrieben, z.B. SEVESO-Betrieben	☐	☐	☐	☐	
Darüber hinaus sollte allgemein gelten:						
6.2.6	Mitarbeitende des Stabes wurden über ihre Laufbahn-Qualifikationen hinaus für die Arbeit im Stab geschult.	☐	☐	☐	☐	
6.2.7	Die Zusammenarbeit im Stab wird regelmäßig mit den für den Ernstfall vorgesehenen Stabsmitgliedern geübt (Prinzip: „in Krisen Köpfe kennen“). [3]	☐	☐	☐	☐	
6.2.6	Es ist festgeschrieben, wer über Befugnis und Zuständigkeit zur Einberufung des Stabes verfügt (z.B. der HVB und LdS sowie deren Vertretung).	☐	☐	☐	☐	
6.3	Daten zur privaten Erreichbarkeit:					
6.3.1	Festnetz- und Mobilfunknummer, Adresse aller potenziellen Stabsmitglieder wurden für Alarmierungszwecke erfasst und stehen im Ernstfall sofort zur	☐	☐	☐	☐	

	Verfügung, z.B. in Form eines Taschenalarmplans [7].					
6.3.2	Entsprechende Erklärung zur sinnge- mäßigen Erfassung und Speicherung der Daten wurde von allen betreffenden Per- sonen unterschrieben. (→Anhang A).	○	○	○	○	
6.3.3	Regelungen zur Alarmierung der SMS und EMS wurden getroffen, z.B. Alarmie- rung durch KGS-Bereich „Innerer Dienst“ nach Entscheidung des LdS.	○	○	○	○	
6.4	Unterbringung und Arbeit im SAE					
6.4.1	Geeignete Räumlichkeiten mit aus- reichenden Arbeitsplätzen und erforder- licher Ausstattung für die Stabsarbeit (z.B. Informations- und Kommunikations- mittel, Möglichkeiten zur Lagedarstellung etc.) stehen im Ernstfall sofort zur Verfügung.	○	○	○	○	
6.4.2	Stabsräumlichkeiten inkl. technischer Einrichtungen werden regelmäßig auf Eignung und Einsatzbereitschaft geprüft und die Überprüfung dokumentiert.	○	○	○	○	
6.4.3	Arbeitsfähigkeit des SAE ist auch während eines Stromausfalls durch Not- stromversorgung sichergestellt [3].	○	○	○	○	
6.4.4	Räumlichkeiten des Stabs sollten selbst nicht in durch (Starkregen, Flusshochwasser oder Grundwasseranstieg) stark gefährdeten Gebieten liegen.	○	○	○	○	
6.4.5	Der Treffpunkt für die Stabsmitglieder ist in der Dienstvereinbarung klar benannt.	○	○	○	○	
6.4.6	Zuständigkeiten zur logistischen Versorgung der Stabsmitglieder wurden zugewiesen.	○	○	○	○	
6.4.7	Es wurde sichergestellt, dass auch für potenzielle Arbeit im Schichtbetrieb aus- reichend Mitarbeiter zur Verfügung stehen.	○	○	○	○	
6.4.8	Die Dienstanweisung weist auf die Wahr- scheinlichkeit der Überschreitung normaler Dienstzeiten sowie Regelungen zu Mehrarbeitsstunden hin.	○	○	○	○	
Die „Empfehlungen zur Umsetzung der VwV Stabsarbeit in der Gefahrenabwehr und zur Krisenbewältigung in kleineren Gemeinden (Empfehlungen Stabsarbeit)“ [3] geben einen Überblick über potenziell anfallende Einzelaufgaben, die von der Einberufung des Stabes bis zu seiner Abberufung anfallen können und wurden dem Anhang beigelegt (→Anhang L).						

7. Bedarfsplanung

Gezielte Planung und Vorhaltung von SEG:

Bei größeren Einsatzlagen kann das Hinzuziehen von speziellen Schnelleinsatzgruppen (SEGs) oder ähnlich strukturierten Einheiten in hohem Maße zu einer zügigen und effektiven Einsatzbewältigung beitragen. Diese dienen der Unterstützung des Rettungsdienstes, zeichnen sich durch eine schnelle Einsatzbereitschaft aus und schließen die Lücke zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Für die Schadensereignisse Hitzewellen und Starkregenereignisse können unterschiedliche SEGs zum Einsatz kommen.

Folgende SEG bzw. Einsatzkomponenten sollten in der Planung und Vorhaltung berücksichtigt werden:		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	
7.1	Schnelleinsatzgruppen (SEGs)	☐	☐	☐	☐	
7.1.1	SEG Wasserrettung	☐	☐	☐	☐	
7.1.2	SEG Betreuung	☐	☐	☐	☐	
7.1.3	SEG Rettung	☐	☐	☐	☐	
7.1.4	SEG Verpflegung	☐	☐	☐	☐	
7.1.5	Spezielle Landeskonzpte sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
Dabei sollten in der Vorhaltung unter anderem diese Aspekte erfüllt sein:						
7.2	Aufbau und Organisation:	☐	☐	☐	☐	
7.2.1	SEGs verfügen über taktische Organisation in Gruppenstärke.	☐	☐	☐	☐	
7.2.2	Funktionen können in ausreichendem Maße durch entsprechend ausgebildete Einsatzkräfte besetzt werden.	☐	☐	☐	☐	
7.2.3	genügend Einsatzmittel [8] zur effektiven Einsatzbewältigung stehen zur Verfügung.	☐	☐	☐	☐	
7.2.4	SEG-Einsatzkräfte sind über Funkmeldeempfänger o.Ä. schnellstmöglich alarmierbar und nach kürzester Zeit (max. 30 min) [4] bereit zum Ausrücken an den Schadensort.	☐	☐	☐	☐	
7.2.5	Die SEGs sind der Leitstelle bekannt und fest in die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) integriert.	☐	☐	☐	☐	
7.2.6	Fähigkeit zur effektiven Einsatzbewältigung durch die SEG-Einsatzkräfte wird durch regelmäßiges Üben und kontinuierliche Ausbildung sichergestellt.	☐	☐	☐	☐	

Simultane Großeinsätze:

Hiermit sind Ereignisse gemeint, die in hohem Maße und über einen längeren Zeitraum hinweg Ressourcen der Gefahrenabwehr binden oder die bei einem Zusammentreffen mit Hitze und Starkregen die Auswirkungen von Hitze oder Starkregen dieser Extremwetterereignisse in kritischem Maße steigern können.

Diese Ereignisse sind selten und entsprechen daher nicht dem Regelbetrieb der Gefahrenabwehr. Die Einsatzdauer kann je nach Szenario mehrere Stunden bis hin zu mehrere Wochen betragen.

Die zeitliche Simultanität mit einem Starkregenereignis oder einer Hitzewelle kann spezielle Maßnahmen erforderlich machen und den Einsatzablauf ändern.

Beispiele für planbare Parallellagen sind Großveranstaltungen und Versammlungen. In etablierten Planungskonzepten wie z.B. dem Kölner Algorithmus (→Anhang D) gilt das Wetter als Risikofaktor. Bei der konzeptionellen Planung von Großereignissen werden die Risiken, die von Extremwetterereignissen ausgehen, berücksichtigt. Dies hat Einfluss auf folgende Entscheidungen:		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
7.3	Anweisungen für die Wahl und Vorbereitung des Veranstaltungsortes sind in Planungskonzepten eingebaut:	☐	☐	☐	☐	
7.3.1	Für Sanitär- und Klimatisierungsanlagen sorgen (gemäß Versammlungsstättenverordnung des jeweiligen Bundeslandes).	☐	☐	☐	☐	
7.3.2	Hohe Personendichten vermeiden.	☐	☐	☐	☐	
7.3.3	Trinkwasseranschlussmöglichkeiten beachten.	☐	☐	☐	☐	
7.3.4	schattenwerfende Objekte schaffen.	☐	☐	☐	☐	
7.3.5	Hitzestau vermeiden.	☐	☐	☐	☐	
7.3.6	Für festen Untergrund sorgen.	☐	☐	☐	☐	
7.3.7	Veranstaltungen in geographischen Senken vermeiden, da dort ein verlangsamter Abfluss von Regenwasser bei Starkregen zu erwarten ist.	☐	☐	☐	☐	
7.3.8	Blitzschutzanlagen erwägen und Veranstaltungen auf geographischen Erhebungen vermeiden.	☐	☐	☐	☐	
7.3.9	Sensibilisierungsmaßnahmen für die Verantwortlichen der sanitätsdienstlichen Versorgung hinsichtlich Extremwetterereignissen werden durchgeführt.	☐	☐	☐	☐	
7.4	Sensibilisierungsmaßnahmen für die Verantwortlichen der sanitätsdienstlichen Versorgung hinsichtlich Extremwetterereignissen werden durchgeführt.	☐	☐	☐	☐	
Beispiele für nicht planbare Parallellagen sind z.B. Kampfmittelsondierungen, Massenanfälle von Verletzten (MANV), Ausfall der Energie- oder Wasserversorgung etc.						
7.5	Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte der Gefahrenabwehr. hinsichtlich Extremwetterereignissen werden durchgeführt.	☐	☐	☐	☐	

8. Einsatzplanung

Einsatzpläne legen die Strukturierung von Arbeitsabläufen und Maßnahmen für den Eintrittsfall bestimmter Schadensereignisse fest, um im Falle eines Einsatzes möglichst effektiv und zügig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr beziehungsweise Schadensbekämpfung durchführen zu können. Auch wenn im Einsatzfall situationsspezifisch auf die dann vorherrschende Lage reagiert werden muss, dienen Einsatzpläne als Mittel der Vorplanung, um bereits vor Eintritt eines Schadensereignisses optimale Vorgehensweisen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen festzulegen, die das Schadensausmaß des Extremwetterereignisses so gering wie möglich halten sollen. Daher wird dringend empfohlen, auch für die Extremwetterereignisse, insbesondere Starkregen, Einsatzpläne in Zusammenarbeit von Feuerwehr, ggf. örtlichen Hilfsorganisationen und relevanten Behörden (z.B. Untere Wasserbehörde) zu erarbeiten.

In diese Einsatzpläne sollten folgende Aspekte integriert sein:		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
8.1	Informations- und Meldewege sind klar geregelt.	☐	☐	☐	☐	
8.2	Schwellenwerte für Alarmierung werden dargelegt.	☐	☐	☐	☐	
8.3	Planung basiert auf mehreren Eskalationsstufen der möglichen Szenarien.	☐	☐	☐	☐	
8.4	Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ist vorhanden	☐	☐	☐	☐	
8.5	Kontrollfahrten eines Erkundungswagens werden erwogen (besserer Überblick über aktuelle Lage und Ableitung des Ressourcenbedarfs).	☐	☐	☐	☐	
8.6	Analyse der Ortsbeschreibung	☐	☐	☐	☐	
8.6.1	Ableitbare Risiken sind möglichst detailliert beschrieben.	☐	☐	☐	☐	
8.6.2	Ableitbare Risiken sind in Einsatzplanung berücksichtigt.	☐	☐	☐	☐	
8.6.3	Relevantes Kartenmaterial ist Einsatzplänen beigelegt.	☐	☐	☐	☐	
8.7	Die Verfügbarkeit, Anzahl und Lageort von vorhandenen Ressourcen wurde dargelegt. Dazu zählen insbesondere u.a.:	☐	☐	☐	☐	
8.7.1	gefüllte Sandsäcke	☐	☐	☐	☐	
8.7.2	nicht gefüllte Sandsäcke sowie Volumen des Sanddepots o.Ä.	☐	☐	☐	☐	
8.7.3	Spundwände	☐	☐	☐	☐	
8.7.4	Folien zur Abdichtung eines Sandsackdammes	☐	☐	☐	☐	
8.7.5	Tauchpumpen, Tragkraftspritzen, Nasssauger o.Ä.	☐	☐	☐	☐	

8.8	technisch-operative Vorgehensweise im Einsatzfall ist niedergeschrieben.	☐	☐	☐	☐	
8.9	Erreichbarkeit von relevanten Akteuren wurde festgelegt (→ 4. Akteure).	☐	☐	☐	☐	

9. Katastrophenschutzplan (KatS-Plan)

Zum Katastrophenschutz (KatS) gehören die Maßnahmen, die getroffen werden, um Leben und Gesundheit der Bevölkerung oder die Umwelt in oder vor einer Katastrophe zu schützen. Im KatS-Plan sind insbesondere das Alarmierungsverfahren, die im Katastrophenfall zu treffenden Maßnahmen sowie die zuständigen Einsatzkräfte und -mittel niedergeschrieben. Die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgabenträger sind in den Katastrophenschutzgesetzen der einzelnen Bundesländer festgeschrieben (→Anhang E).		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
9.1	Ein Katastrophenschutzplan, in dem auch die Rolle der kreisangehörigen Gemeinden geregelt ist, liegt bereits vor	☐	☐	☐	☐	
9.1.1	Der Katastrophenschutzplan wurde an die relevanten Akteure (insbesondere Gemeinden) weitergereicht.	☐	☐	☐	☐	
9.1.2	Die Gemeinden werden in Erstellung und Aktualisierung des Plans einbezogen.	☐	☐	☐	☐	
9.1.3	Die Anforderungen, die im Katastrophenfall an die einzelne Gemeinde gestellt werden, sind realistisch und erfüllbar	☐	☐	☐	☐	
9.2	Im Katastrophenschutzplan sind wichtige Szenarien im Zusammenhang mit Starkregenereignissen und Hitzewellen betrachtet oder explizit als irrelevant befunden worden:	☐	☐	☐	☐	
9.2.1	Szenario Hochwasser	☐	☐	☐	☐	
9.2.2	Szenario Unwetter	☐	☐	☐	☐	
9.2.3	Szenario Stromausfall	☐	☐	☐	☐	
9.2.4	Szenario Gefahrstofffreisetzung [9]	☐	☐	☐	☐	
9.2.5	Szenario Hitzewelle	☐	☐	☐	☐	
9.2.6	Szenario Trockenperiode	☐	☐	☐	☐	
9.2.7	Szenario extremer Schneefall	☐	☐	☐	☐	

10. Evakuierungsplanung

Die Vorbereitung und Durchführung einer Evakuierungsmaßnahme kann eine große Herausforderung für die betroffene Gemeinde darstellen. Eine Evakuierung besteht aus der organisierten Beförderung von Einwohnern, Tieren und unter Umständen sogar bedeutsamen Sachwerten aus einem Gefahrengebiet in ein sicheres Umfeld. Dabei können im Ernstfall Teile des Ortes bis hin zu ganzen Regionen als Evakuierungsbereiche deklariert werden.

Die betroffenen Einwohner müssen frühestmöglich informiert, registriert und nach dem Transport in eine sichere Unterkunft weiter versorgt werden.

Bei einer vollständigen Evakuierungsplanung muss auch die Rückführung der Betroffenen bedacht werden, sofern diese in absehbarer Zeit durchgeführt werden kann.

Die allgemeine Evakuierungsplanung ist eine primäre Vorplanung für alle Szenarien, die im Gemeindegebiet denkbar sind. Im Einsatzfall muss das Konzept an die konkreten Umstände angepasst werden. Sie dient als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse.		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
10.1	Es liegen bereits allgemeine Evakuierungsplanungen vor.	☐	☐	☐	☐	
10.2	Aus der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Leitstelle des Kreises sind Einsatzstichworte identifiziert, die Durchführung einer Evakuierung notwendig machen können (z.B. Gefahrstoffaustritt, Großbrand etc.).	☐	☐	☐	☐	
10.3	Sammelstellen für Bevölkerung sind festgelegt.	☐	☐	☐	☐	
10.4	Geeignete Notunterkünfte wurden identifiziert und erkundet.	☐	☐	☐	☐	
10.4.1	Notunterkünfte liegen außerhalb der gegenüber Starkregen gefährdeten Bereiche.	☐	☐	☐	☐	
10.4.2	Notunterkünfte verfügen über Notstromaggregate oder passende Einspeisemöglichkeiten.	☐	☐	☐	☐	
10.4.3	Intensiver Informationsaustausch mit Nachbargemeinden besteht.	☐	☐	☐	☐	
10.5	Ablaufpläne mit klar festgelegten Zuständigkeiten und Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen wurden erstellt.	☐	☐	☐	☐	
Empfehlungen für mögliche Fachgruppen:		☐	☐	☐	☐	
10.5.1	Evakuierungsvorbereitung und Verkehrsplanung, Koordinierung	☐	☐	☐	☐	
10.5.2	Information der Bevölkerung	☐	☐	☐	☐	
10.5.3	Sammelstellen und Transport	☐	☐	☐	☐	
10.5.4	Unterbringung und Betreuung	☐	☐	☐	☐	
10.5.5	Evakuierung und Versorgung von Tieren	☐	☐	☐	☐	

10.5.6	Kontrolle des Evakuierungsgebietes sowie Sicherung von Eigentum und Kulturgütern.	☐	☐	☐	☐	
10.5.7	Rückführung	☐	☐	☐	☐	
Vorschläge für Maßnahmenzuständigkeiten der einzelnen Arbeitsgruppen befinden sich in →Anhang F.		☐	☐	☐	☐	
10.6	Die erstellten Maßnahmenkataloge sind mit allen beteiligten Stellen (z.B. Krankenhäusern, Leitstellen, HiOrgs, Polizei etc.) abgestimmt.	☐	☐	☐	☐	
10.7	Stabsübungen finden regelmäßig statt, um die erstellten Maßnahmenkataloge zu testen, Missverständnisse zu identifizieren und die Sicherheit zu steigern.	☐	☐	☐	☐	
10.8	Genaues Prozedere zur Evakuierungsentscheidung ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
10.8.1	Befugnis und Reihenfolge zur Evakuierungsentscheidung ist unmissverständlich bekannt.	☐	☐	☐	☐	
10.8.2	Verantwortlichkeiten zur lückenlosen Dokumentation der Entscheidungsfindung mit allen zugrundeliegenden Daten und Äußerungen der beteiligten Stellen sind im Einsatztagebuch sind festgelegt. Besprechungen und Sitzungen, die zur Evakuierungsentscheidung geführt haben, werden technisch aufgezeichnet und wörtlich protokolliert [4].	☐	☐	☐	☐	

11. Mittelbevorratung der Kommune

Im Fall einer lokalen Überflutung mit Evakuierung müssen eventuell Notunterkünfte innerhalb kürzester Zeit errichtet werden. Dies ist nur dann ohne größere Schwierigkeiten möglich, wenn jederzeit ausreichend Material und Personal zur Verfügung steht oder schnellstmöglich organisiert werden kann.

Insbesondere für das notwendige Material bietet sich eine Vorratshaltung an. Diese Bevorratung zur primären Errichtung und Aufrechterhaltung der Funktion einer Notunterkunft sollte in den Gemeinden selbst erfolgen.		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
11.1	Eine umfassende Analyse, wie viele Güter in welcher Zeit zu beschaffen sind, wurde durchgeführt. Diese fand in Kollaboration mit folgenden Akteuren statt:	☐	☐	☐	☐	
11.1.1	Hilfsorganisationen / THW	☐	☐	☐	☐	
11.1.2	Landwirte	☐	☐	☐	☐	
11.1.3	Lebensmittelhändler	☐	☐	☐	☐	
11.2	Im Ernstfall sind die benötigten Güter schnell und unbürokratisch beschaffbar.	☐	☐	☐	☐	
11.2.1	Beschaffungsvollmachten liegen vor.	☐	☐	☐	☐	
11.2.2	Bei Betroffenheit des gesamten Gemeindegebietes kann auf Versorgungsmöglichkeiten aus Nachbargemeinden zurückgegriffen werden.	☐	☐	☐	☐	
11.3	Es werden Güter in ausreichender Anzahl zur Einrichtung von Notunterkünften für den Katastrophenfall vorgehalten. Hierbei wurden folgende Empfehlungen berücksichtigt:	☐	☐	☐	☐	
11.3.1	Feldbetten	☐	☐	☐	☐	
11.3.2	Schlafsäcke	☐	☐	☐	☐	
11.3.3	Tische	☐	☐	☐	☐	
11.3.4	Stühle	☐	☐	☐	☐	
11.3.5	Spinde	☐	☐	☐	☐	
11.3.6	Kleidung	☐	☐	☐	☐	
11.3.7	Schuhe	☐	☐	☐	☐	
11.3.8	Hygieneartikel	☐	☐	☐	☐	
11.3.9	Spielsachen	☐	☐	☐	☐	
11.3.10	Babybetten	☐	☐	☐	☐	
11.3.11	Wickelmöglichkeiten mit dazugehöriger Ausstattung	☐	☐	☐	☐	
11.3.12	Decken	☐	☐	☐	☐	
11.3.13	Kissen	☐	☐	☐	☐	
11.3.14	Messebau-Wände zur Abtrennung von Bereichen	☐	☐	☐	☐	
11.3.15	Lebensmittel [4]	☐	☐	☐	☐	

11.3.16	Heizkapazitäten	☐	☐	☐	☐	
11.4	Ein System zur Dokumentation von Bestand und Verbrauch der gelagerten Güter ist etabliert und wird angewendet.	☐	☐	☐	☐	
11.5	Es werden Güter in ausreichender Anzahl für die Bewältigung von Starkregenereignissen vorgehalten. Hierbei wurden folgende Empfehlungen berücksichtigt:	☐	☐	☐	☐	
11.5.1	Spundwände	☐	☐	☐	☐	
11.5.2	Sandsäcke, befüllt	☐	☐	☐	☐	
11.5.3	Sandsäcke, unbefüllt	☐	☐	☐	☐	
11.5.3.1	andere mobile Schutzsysteme	☐	☐	☐	☐	
11.5.4	Hochleistungspumpen	☐	☐	☐	☐	
11.5.5	Treibstoff (mit notstromversorgten Pumpvorrichtungen) [10]	☐	☐	☐	☐	
11.6	Güter in ausreichender Anzahl für die Trinkwasserversorgung im Notfall werden vorgehalten. Hierbei wurden folgende Empfehlungen berücksichtigt:	☐	☐	☐	☐	
11.6.1	Trinkwasserflaschen	☐	☐	☐	☐	
11.6.2	Vorrichtungen für eine Ersatzwasserversorgung (z.B. mobile Trinkwasseraufbereitung [10]).	☐	☐	☐	☐	
11.7	Güter in ausreichender Anzahl sowie Wasser für die Löschwasserversorgung werden vorgehalten.	☐	☐	☐	☐	

12. Eigene Betroffenheit der Einsatzkräfte und kommunalen Verwaltungsmitarbeitenden

Bei einem Extremwetterereignis mit potenzieller Gefährdung für Mensch, Umwelt und materielle Schutzgüter ist ein schneller und koordinierter Einsatz von Organisationen des Bevölkerungsschutzes entscheidend. Die Einsatzfähigkeit des Personals kann dabei im äußersten Maße eingeschränkt sein, wenn es indirekt oder direkt von der Schadenslage betroffen ist.

Viele Einsatzkräfte, Mitarbeitende der Kommunalverwaltung und Mitglieder von Krisenstäben sind sich nicht der Tatsache bewusst, dass auch sie im Falle einer Krisenlage potentiell selbst betroffen sein können. Der eigene Keller kann voll Wasser gelaufen sein, die eigenen Anfahrtswege zum Krisenstab sind eventuell blockiert oder Kommunikationseinrichtungen versagen bei Stromausfall genauso wie das elektrisch betriebene Rolltor der Garage der Feuerwehr. [11]

Rettungs-, Polizei- und Feuerwehrwachen sowie Räumlichkeiten der Kommunalverwaltung müssen selbst vor Schädigungen im Katastrophenfall geschützt sein, um die Arbeitsfähigkeit im Katastrophenfall sicherzustellen.

		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	
12.1	Die Standorte von BOS sind auf ihre Eignung hin geprüft (z.B. Abgleich mit Starkregenkarte)	☐	☐	☐	☐	
12.1.1	Die Einsatzfähigkeit aller Fahrzeuge ist auch bei Stromausfall sichergestellt.	☐	☐	☐	☐	
12.1.2	Die Garagentore sind auch bei länger andauerndem Stromausfall zu öffnen.	☐	☐	☐	☐	
12.1.2.1	Manuelle Öffnung per Kettenzug ist möglich.	☐	☐	☐	☐	
12.1.2.2	Personal ist in der Öffnung bei Stromausfall ausreichend geschult.	☐	☐	☐	☐	
12.1.3	Das Wachpersonal hat uneingeschränkten Zugang zu einer Tankstelle mit Notstromversorgung, um die Einsatzfahrzeuge mit Treibstoff zu versorgen.	☐	☐	☐	☐	
12.2	Ein Konzept zur Absicherung und Resilienzsteigerung liegt bereits vor. Die Einsatzkräfte/Mitarbeitenden sollten in Bezug auf eigene Betroffenheit im Katastrophenfall sensibilisiert werden. Durch konkrete, schriftliche Empfehlungen kann aufgezeigt werden, welche präventiven Maßnahmen sie für sich und ihre Familien treffen können.	☐	☐	☐	☐	
12.2.1	Listen zur Bevorratung von Nahrung, Trinkwasser, Hygieneartikeln, Medikamenten und Energiespeichern	☐	☐	☐	☐	

	gemäß Empfehlungen des BBKs (→Anhang K).					
12.2.2	Es sind Strategien zur Versorgung von betreuungs- und pflegedürftigen Angehörigen vorhanden.	○	○	○	○	
12.3	Die psychosoziale Resilienz der Einsatzkräfte/Mitarbeitenden kann durch institutionelle Strategien gesteigert werden.	○	○	○	○	
12.3.1	Schulungsangebote zum Umgang mit Stress im Einsatz und zur Vorbereitung auf die eigentliche Tätigkeit sind vorhanden. Hierzu zählen auch Schulungen für Führungskräfte.	○	○	○	○	
12.3.2	Betreuungsangebote während und nach dem Einsatz zur Verarbeitung potentiell belastender Ereignisse sind vorhanden.	○	○	○	○	

Weiterführende Literatur:

<http://www.rebeka-projekt.de/projekt/ergebnisse>

13. Risikogruppenidentifikation

Risikogruppenidentifikation und Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Anforderungen

(Sprachbarriere, Behinderung, etc.)

Sollte es zu einem Starkregenereignis oder einer Hitzewelle kommen, sind Risikogruppen meist besonders stark betroffen. Es ist hilfreich im Vorfeld zu wissen, mit welchen dieser Gruppen Sie zu tun haben (könnten). Außerdem ist es hilfreich zu wissen, wie viele Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Anforderungen sich im Schadensgebiet aufhalten und welche zusätzlichen Ressourcen (Dolmetscher, Hilfsmittel wie z.B. Rollstühle, etc.) benötigt werden.

		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
13.1	Risikogruppen sind bereits identifiziert.	☐	☐	☐	☐	
13.2	Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Anforderungen, wie Menschen mit sprachlicher Barriere oder Menschen mit Einschränkungen sind bereits bekannt.	☐	☐	☐	☐	
13.3	Bei der Identifikation von Risikogruppen sind folgende Aspekte berücksichtigt worden:	☐	☐	☐	☐	
13.3.1	Kinder	☐	☐	☐	☐	
13.3.1.1	Die Anzahl der Kinder der Säuglinge ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
13.3.1.2	Die Anzahl der Kinder der Kleinkinder ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
13.3.1.3	Die Anzahl der Kinder der Schulkinder ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
13.3.1.4	Die Anzahl der Kinder der Kinder über 12 Jahren ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
13.3.2	Senioren	☐	☐	☐	☐	
13.3.2.1	Die Anzahl der über 60-Jährigen ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
13.3.2.2	Die Anzahl der nicht mehr selbst Gehfähigen kann auf 100 Personen genau geschätzt werden.	☐	☐	☐	☐	
13.3.3	Menschen mit Einschränkungen.	☐	☐	☐	☐	
13.3.3.1	Die Anzahl körperlich eingeschränkter Personen ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
13.3.3.2	Die Anzahl geistig eingeschränkter Personen ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
13.3.3.3	Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Rollstuhltransporter ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
13.3.3.4	Die Anzahl heimbeatmeter Personen ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	

13.3.4	chronisch Kranke:	☐	☐	☐	☐	
13.3.4.1	Die Anzahl chronisch kranker Personen ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
13.3.4.2	Der Bedarf an Pflegeprodukten und medizinischem Material kann geschätzt werden.	☐	☐	☐	☐	
13.3.4.3	Die Anzahl der Menschen mit Pflegegrad 3, 4 und 5 sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
13.3.4.4	Der Bedarf an Pflegeutensilien ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
13.3.4.5	Erforderliche Transportmittel im Evakuierungsfall sind ausreichend vorhanden.	☐	☐	☐	☐	

14. Risikokommunikation						
Vor dem Eintreten eines Starkregenereignisses oder einer Hitzewelle sollte das Risiko kommuniziert und relevante Akteure informiert werden.		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
14.1	Kommunikation mit allen Akteuren ist sichergestellt:	☐	☐	☐	☐	
14.1.1	nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr (HiOrgs, Rettungsdienst, Feuerwehr etc.)	☐	☐	☐	☐	
14.1.2	polizeiliche Gefahrenabwehr	☐	☐	☐	☐	
14.1.3	Katastrophenschutzorganisationen (THW, HiOrgs)	☐	☐	☐	☐	
14.1.4	Krankenhäuser	☐	☐	☐	☐	
14.1.5	Pflegeeinrichtungen	☐	☐	☐	☐	
14.1.6	Kindereinrichtungen	☐	☐	☐	☐	
14.1.7	Bevölkerung	☐	☐	☐	☐	
14.2	Eintrittswahrscheinlichkeiten werden geschätzt und kommuniziert.	☐	☐	☐	☐	
14.3	Mögliche Auswirkungen (Überflutungen, volle Keller, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Heizungsanlagen, Ausfall der Trinkwasserversorgung, Ausfall von Versorgungswegen, ...) werden kommuniziert.	☐	☐	☐	☐	
14.4	Hinweisen zur Vorbereitung (Selbsthilfe) und Schadensbegrenzung werden an relevante Akteure kommuniziert. Dabei werden auch Priorisierungen berücksichtigt (z.B. 1. Menschenrettung, 2. Sicherstellung von Lebensmittel- und Trinkwasserversorgung, ...).	☐	☐	☐	☐	
Selbsthilfe der Bevölkerung						
Vor dem Eintreten von Ereignissen sollte die Bevölkerung Eigenvorsorge treffen. Hierzu sollten folgende Punkte beachtet werden.						
14.5	Bewusstsein in der Bevölkerung wird gesteigert, dass Ereignisse wie Starkregen oder Hitzeperioden vorkommen können.	☐	☐	☐	☐	
14.5.1	Die Bevölkerung wird über Risiken informiert.	☐	☐	☐	☐	
14.5.2	Hinweise, wie die Bürger ihr eigenes Risiko einschätzen können, werden kommuniziert (z.B. Haus in Hanglage etc.).	☐	☐	☐	☐	

14.5.3	Handlungsanweisungen zur Selbsthilfe werden publik gemacht.	☐	☐	☐	☐	
14.6	In der Öffentlichkeit liegen Infomaterialien, z.B. das BBK Heft "Katastrophenalarm" (→ Anhang K) bereit.	☐	☐	☐	☐	
14.6.1	Infomaterialien liegen in kommunalen Verwaltungsgebäuden zur Mitnahme aus.	☐	☐	☐	☐	
14.6.2	Infomaterialien werden beworben.	☐	☐	☐	☐	
14.6.3	Auf die Kommune zugeschnittenes Infomaterial ist vorhanden.	☐	☐	☐	☐	
14.6.4	Informationen im Internet auf der Website der Kommune sind verfügbar.	☐	☐	☐	☐	
14.6.5	Ansprechpartner für Anfragen von Firmen und Privatleuten ist benannt.	☐	☐	☐	☐	
14.7	Katastrophen werden regelmäßig im Rahmen von KatS-Übungen beübt.	☐	☐	☐	☐	
14.7.1	Presse und Öffentlichkeit werden einbezogen.	☐	☐	☐	☐	
14.7.2	Es wird auch die Möglichkeit des ehrenamtlichen Engagement vorgestellt und Möglichkeiten der Mitwirkung präsentiert.	☐	☐	☐	☐	
14.8	Informationsabende / Workshops in Zusammenarbeit mit den HiOrgs werden angeboten .	☐	☐	☐	☐	
14.8.1	Empfehlungen für den eigenen Vorrat werden gegeben.	☐	☐	☐	☐	
14.8.2	Empfehlungen für den Notfallrucksack bei einer evtl. nötigen Evakuierung werden gegeben.	☐	☐	☐	☐	
14.8.3	Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung im Krisenfall werden erläutert.	☐	☐	☐	☐	
14.8.4	Bedeutung von Sirenenalarmen wird erläutert.	☐	☐	☐	☐	
14.8.5	Befugnisse der HVB / Bürgermeister / Polizei / Stadt- o. Gemeindebrandmeister werden erläutert.	☐	☐	☐	☐	
Mittelbevorratung in der Bevölkerung [4] Selbstschutz der Bevölkerung: Die Aufgabenverteilung im Selbstschutz ist im Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) geregelt. § 5 ZSKG beschreibt die Aufgaben der Gemeinden. Diese sind zu Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes verpflichtet.						
14.9	Voraussetzung für eine wirksame Selbsthilfe ist eine hinreichende Aufklärung über die drohende Gefahr. Ein umfassendes Konzept zu Aufbau,	☐	☐	☐	☐	

	Förderung und Leitung des Selbstschutzes in der Bevölkerung liegt bereits vor.					
14.9.1	Beratungsstellen zur Katastrophenvorsorge sind verfügbar.	○	○	○	○	
14.9.2	Beratungsstellen für den Ernstfall (z.B. Hitzetelefone) werden in der Bevölkerung bekannt gemacht.	○	○	○	○	
14.9.3	Schulungen und Ausbildungen (inkl. Räumlichkeiten und Lehrmaterialien) werden angeboten.	○	○	○	○	
14.9.3.1	Das Thema Selbstschutz ist in schulische Informationsveranstaltungen integriert.	○	○	○	○	
14.9.3.2	Kenntnisse in den Bereichen Bevorratung, Erstversorgung und Erstlöschmaßnahmen werden verbreitet.	○	○	○	○	
14.9.4	Merkblätter wurden erstellt und/oder verteilt. Bereiten sich die Einwohner der Gemeinde anhand dieser Leitfäden vor, können Lücken im Notfallsystem eine bestimmte Zeit lang überbrückt werden. (Empfehlung → Anhang K).	○	○	○	○	
14.9.5	Lautsprecherdurchsagen sowie Radio- und Fernsehbeiträge werden genutzt, um die Bevölkerung auf mögliche Gefahren durch Starkregen und Hitzewellen zu sensibilisieren und sie zur Bevorratung anzuregen (z.B. Trinkwasser, Grundnahrungsmittel, Batterien etc.).	○	○	○	○	
14.9.6	Relevante Einsatzorganisationen werden in Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Einwohner miteinbezogen.	○	○	○	○	
Zur Sicherstellung einer funktionierenden Infrastruktur sind auch relevante private Betriebe zu Selbstschutzmaßnahmen für den Krisenfall aufgerufen. Diese sollten eigene planerische Grundlagen zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebsabläufe erarbeiten.						
14.10	Betreiber wichtiger Infrastrukturen erhalten Empfehlungen zur Bevorratung, damit auch in Krisensituationen ein weitgehend normaler Betriebsablauf gewährleistet werden kann.	○	○	○	○	

15. Autarkie im Notfall

Fragebögen Autarkie im Notfall (Pflege)

Die Evakuierung von Alten- und Pflegeheimen ist grundsätzlich selbst bei guter Vorbereitung schwierig und nimmt sehr viel Zeit, Personal und Transportkapazitäten in Anspruch. Bei einem Stromausfall im Zusammenhang mit einem Extremwetterereignis würde es die Situation enorm deeskalieren, wenn alle Heime über eine Notstromversorgung verfügen. Dadurch wird den Verantwortlichen genügend Zeit eingeräumt, um weitere Schritte zu planen.

		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
15.1	Eine Erhebung von Daten zur Notstromversorgung aller Alten- und Pflegeheime liegt bereits vor.	☐	☐	☐	☐	
15.2	Informationsquellen für eine vollständige Zusammenstellung der Pflegeeinrichtungen im Kommunalgebiet können unter anderem kommunale Geodatenportale und/oder Sozialämter sein. Folgende Aspekte wurden berücksichtigt:	☐	☐	☐	☐	
15.2.1	Die aktuelle Zahl von Alten- und Pflegeheimen kann genau definiert werden.	☐	☐	☐	☐	
15.2.2	Die genauen Standorte der Heime sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
15.2.3	Die aktuelle Zahl von Heimbewohnern wird in regelmäßigen Abständen erhoben.	☐	☐	☐	☐	
15.2.4	Die Erhebung von Notstromversorgungskapazitäten in pflegerischen Einrichtungen wurde auf Basis vollumfänglicher Fragebögen durchgeführt (→Anhang H).	☐	☐	☐	☐	
15.2.4.1	Die aktuelle Zahl von Pflegeeinrichtungen mit fehlender oder mangelhafter Notstromversorgung ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
15.2.4.2	Die aktuelle Zahl von Pflegeeinrichtungen mit fehlender oder mangelhafter Notbeleuchtung ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
15.2.4.3	Die aktuelle Zahl von Pflegeeinrichtungen mit fehlender Anschlussmöglichkeit für Notstromaggregate des Katastrophenschutzes ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	

15.2.5	Die Einrichtungen werden informiert, dass sie Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung bei Ausfall des Stromnetzes treffen sollten.	☐	☐	☐	☐	
Fragebögen Autarkie im Notfall (Landwirtschaft) Bei einem Starkregenereignis kann es zum Ausfall der lokalen Stromversorgung kommen. Die Kapazitäten der Einsatzorganisationen (z.B. Feuerwehr und THW) zur Notstromversorgung im Ernstfall sind oft begrenzt und werden zumeist für den Bevölkerungsschutz ausgeschöpft. Landwirte mit Viehbeständen sind daher angehalten, eine Notstromversorgung einzurichten und damit bei Stromausfällen nicht auf die Hilfe von außen angewiesen zu sein. Zur Unterstützung kann in diese Thematik auch das Veterinäramt eingebunden werden.						
		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
15.3	Eine Erhebung von Daten zur Selbsthilfefähigkeit aller landwirtschaftlichen Betriebe liegt bereits vor.	☐	☐	☐	☐	
15.4	Informationsquellen für eine vollständige Zusammenstellung der Betriebe der Viehwirtschaft im Kommunalgebiet können unter anderem das Gewerberegister, Veterinäramt oder Molkereibetriebe sein. Folgende Aspekte wurden berücksichtigt:	☐	☐	☐	☐	
15.4.1	Die aktuelle Zahl von Betrieben der Viehwirtschaft kann genau definiert werden.	☐	☐	☐	☐	
15.4.2	Die genauen Standorte der Betriebe sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
15.4.3	Die aktuelle Zahl und Art von Nutztieren wird für jeden Betrieb in regelmäßigen Abständen erhoben.	☐	☐	☐	☐	
15.4.4	Kapazitäten von Transportmitteln zur Evakuierung von Nutztieren aller Betriebe der Viehwirtschaft sind bekannt.	☐	☐	☐	☐	
15.4.5	Die Erhebung der Notstromversorgungskapazitäten in landwirtschaftlichen Betrieben wurde auf Basis vollumfänglicher Fragebögen durchgeführt (→Anhang G) [10].	☐	☐	☐	☐	

15.4.5.1	Die aktuelle Zahl von Betrieben der Viehwirtschaft mit eigener Wasserversorgungsanlage und/oder automatischer Fütterungsanlage ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
15.4.5.2	Zusätzlich gilt für Betriebe mit mehr als 15 Milchkühen: Es ist sichergestellt, dass alle Kühe auch im Fall eines Stromausfalls zur Aufrechterhaltung des Tierwohls gemolken werden können.	☐	☐	☐	☐	
15.4.5.3	Die aktuelle Zahl von Betrieben der Viehwirtschaft mit automatischem Melksystem ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
15.4.5.4	Die aktuelle Zahl von Betrieben der Viehwirtschaft mit fehlender oder mangelhafter Notstromversorgung ist bekannt.	☐	☐	☐	☐	
15.4.5.5	Die Betriebe werden informiert, dass sie Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Tierwohls bei Stromausfall treffen sollten.	☐	☐	☐	☐	

16. Krisenkommunikation					
Sollte es zu einem Starkregenereignis kommen, ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger über das Ereignis zu informieren. Hierbei sollten die entsprechenden verantwortlichen Mitarbeiter und Medien im Vorfeld festgelegt werden		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein bedarf
16.1	Die Verantwortlichkeiten im Bereich der Krisenkommunikation wurden klar geregelt und die Beteiligten sind sich ihrer Aufgaben im Ereignisfall bewusst. Verantwortlichkeiten und Koordination sind benannt und bekannt.	☐	☐	☐	☐
16.1.1	Pressesprecher der Kommune ist benannt.	☐	☐	☐	☐
16.1.2	Pressesprecher des Stabs ist benannt.	☐	☐	☐	☐
16.1.3	Pressesprecher der Feuerwehr ist benannt.	☐	☐	☐	☐
16.1.4	Pressesprecher der Hilfsorganisationen ist benannt.	☐	☐	☐	☐
16.1.5	Pressesprecher der Bundeswehr ist benannt.	☐	☐	☐	☐
16.1.6	Pressestelle ist eingerichtet.	☐	☐	☐	☐
16.1.7	Räumlichkeiten für eine Pressekonferenz sind eingerichtet.	☐	☐	☐	☐
16.2	Die Nutzung vielseitiger Kanäle zur Krisenkommunikation im Ereignisfall ist vorgesehen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle Bevölkerungsgruppen mit Informationen versorgt werden.	☐	☐	☐	☐
16.2.1	Funk	☐	☐	☐	☐
16.2.2	Fernsehen	☐	☐	☐	☐
16.2.3	Lokale Medien	☐	☐	☐	☐
16.2.4	Soziale Medien	☐	☐	☐	☐
16.3	Informationen sind aktuell und richtig.	☐	☐	☐	☐
16.3.1	kurzfristig abrufbar	☐	☐	☐	☐
16.3.2	sachlich richtig	☐	☐	☐	☐
16.3.3	aktuell	☐	☐	☐	☐
16.3.4	Ein Monitoring der Sozialen Medien ist gewährleistet.	☐	☐	☐	☐

17. Spontanhelfende

Das Miteinbeziehen von Spontanhelfenden in Krisensituationen kann unter bestimmten Voraussetzungen sinnvoll sein. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Tätigkeiten wenig Spezialwissen verlangen oder die Gefahren am Arbeitsplatz vergleichsweise gering sind. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Menschenkette zum Transport von Sandsäcken für den Hochwasserschutz. Mit geeigneten Qualifikationen (Kettensägenführerschein, Führerschein für Räumgerät etc.) sind sogar spezielle Aufgaben vorstellbar.

		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	
17.1	Zur Einbindung von Spontanhelfenden liegt ein umfassendes Konzept vor.	☐	☐	☐	☐	
17.2	Führungskräfte sind aktiv in die Überlegungen bezüglich Spontanhelfern eingebunden.	☐	☐	☐	☐	
17.2.1	Führungskräfte der Gefahrenabwehr sind auf das Thema Spontanhelfer aufmerksam gemacht worden.	☐	☐	☐	☐	
17.2.2	Führungskräfte der Gefahrenabwehr sind im Umgang mit Spontanhelfenden ausgebildet und kennen mögliche Einsatzszenarien.	☐	☐	☐	☐	
17.3	Spontanhelfer verfügen nicht über die gleichen Kompetenzen in Bezug Arbeitsschutz und Unfallverhütung wie Einsatzkräfte, da sie entsprechende Schulungen nicht absolviert haben. Daher gilt:	☐	☐	☐	☐	
17.3.1	Grundlagen zur Einweisung in die einsatzspezifischen Gefährdungen wurden übermittelt.	☐	☐	☐	☐	
17.3.2	Eine Checkliste zur Arbeitssicherheit (→Anhang I) für den Einsatzfall wurde zur Vervielfältigung an alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben weitergegeben.	☐	☐	☐	☐	
17.4	Es werden Ressourcen für den Einsatz von Spontanhelfern eingeplant.	☐	☐	☐	☐	
17.4.1	Arbeitshandschuhe, Warnwesten, Sonnenschutz und Trinkwasser werden bevorratet und deren Transport an die Einsatzstelle ist geplant.	☐	☐	☐	☐	
17.4.2	Ruhebereiche und Schlafmöglichkeiten für Spontanhelfer sind in Konzepten für Bereitstellungsräume im Katastrophenfall beinhaltet.	☐	☐	☐	☐	
17.4.3	Die Notwendigkeit von Verpflegung von Spontanhelfern ist in	☐	☐	☐	☐	

	Versorgungskonzepte eingeplant. Diese sollte analog zur Verpflegung von Einsatzkräften erfolgen.					
17.5	Teile der Bevölkerung wurden auf das Thema Spontanhelfer sensibilisiert. Denkbar sind Flyer, Plakate, Kontaktsuche zu relevanten Firmen, Informationsveranstaltungen an Universitäten etc.	○	○	○	○	
17.5.1	Potenzielle Spontanhelfer wurden über notwendige persönliche Vorbereitung (→Anhang J) in Kenntnis gesetzt.	○	○	○	○	
17.5.2	Potenzielle Spontanhelfer wurden über notwendige Verringerung der eigenen Anfälligkeit gegenüber einer Katastrophe (→Anhang K) in Kenntnis gesetzt.	○	○	○	○	

18. Evaluation und ggf. Anpassung des Notfallplans

Erarbeitete Notfallpläne müssen in Zeitabständen evaluiert und angepasst werden. Die Überprüfungen finden in zwei Kategorien statt.

		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kein Bedarf	Kommentare
18.1	Turnusmäßige Evaluation anhand der Checklisten – Möglichst einmal im Jahr	☐	☐	☐	☐	
18.1.1	Checkliste Ortsbeschreibung (1.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.2	Checkliste Gebietsgefahrenanalyse (2.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.3	Checkliste Informationsbeschaffung (3.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.4	Checkliste Akteure (4.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.5	Checkliste KRITIS (5.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.6	Checkliste Stabskonzept (6.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.7	Checkliste Bedarfsplanung (7.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.8	Checkliste Einsatzplanung (8.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.9	Checkliste Katastrophenschutzplan (9.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.10	Checkliste Evakuierungskonzept (10.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.11	Checkliste Mittelbevorratung (11.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.12	Checkliste Eigene Betroffenheit der Einsatzkräfte (12.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.13	Checkliste Risikogruppenidentifikation (13.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.14	Checkliste Risikokommunikation (14.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.15	Checkliste Autarkie im Notfall (15.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.16	Checkliste Krisenkommunikation (16.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	
18.1.17	Checkliste Spontanhelfer (17.) Datum __.__.____	☐	☐	☐	☐	

18.2.1	Änderung des Gefahrenabwehrbedarfsplans /Brandschutzbedarfsplans/ Rettungsdienstbedarfsplans mit Datum vom __.:__.:____	☐	☐	☐	☐	
18.2.2	Gesetzliche Änderungen / Änderung des Gesetzeslage in Bezug auf Zuständigkeiten oder Verpflichtungen	☐	☐	☐	☐	
18.2.3	Wesentliche Änderungen in der Infrastruktur / Datum __.:__.:____	☐	☐	☐	☐	
18.2.3.1	Wesentliche Änderungen bei Pflegeeinrichtungen, Senioren- und Kindereinrichtungen	☐	☐	☐	☐	
18.2.3.2	Wesentliche Änderungen bei Industriebetrieben	☐	☐	☐	☐	
18.2.3.3	Sonstige wesentliche Änderungen	☐	☐	☐	☐	
18.2.4	Evaluation nach Ereigniseintritt und Ereignisart Datum __.:__.:____ Ereignis:	☐	☐	☐	☐	

Anhang

Anhang A - Erklärung zur sinngemäßen Erfassung und Speicherung der Daten

Einverständniserklärung

Für die Aufnahme in den Alarmplan sind folgende Angaben erforderlich:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Titel:

Tel. dienstlich:

Fax dienstlich:

Handy dienstlich:

Email dienstlich:

Handy privat:

Festnetz privat:

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Schadenslage (außergewöhnliches Ereignis), auf meine privaten, o.g. Daten, zurückgegriffen werden kann.

Ich bin damit einverstanden, dass diese im Alarmplan erfasst werden, sofern, wie in der Dienstanweisung geregelt, nur die berechtigten Personen laut Dienstanweisung darauf zugreifen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang B - Personelle Besetzung des Stabes

Aufgaben	Mitglieder	Vertreter
Leiter des Stabes		
BuMA		
Leiter		
Mitarbeiter		
Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab		
Innerer Dienst		
Leiter		
Mitarbeiter		
Lage und Dokumentation		
Leiter		
Mitarbeiter		
Ständige Mitglieder des Stabes		
Sicherheit und Ordnung		
Führungsstab (Verbindungsperson)		
Katastrophenschutz		
Gesundheit		
Umwelt		
Polizei		
Soziales		
Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes siehe separates Verzeichnis		
Stabshilfspersonal		
Schreibdienst		
Boten		

Anhang C - Erreichbarkeitsverzeichnis des Stabes

Bereiche / Mitglieder	Telefon	Telefax	Email
Leiter des Stabes			
BuMA			
Leiter			
Mitarbeiter			
Koordinierungsgruppe Verwaltungsstab			
Innerer Dienst			
Leiter			
Mitarbeiter			
Lage und Dokumentation			
Leiter			
Mitarbeiter			
Ständige Mitglieder des Stabes			
Sicherheit und Ordnung			
Führungsstab (Verbindungsperson)			
Katastrophenschutz			
Gesundheit			
Umwelt			
Polizei			
Soziales			
Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes siehe separates Verzeichnis			
Stabshilfspersonal			
Schreibdienst			
Boten			

Anhang D - Kölner Algorithmus: Planung des Einsatzes

Die Planung des Einsatzes erfolgt in fünf Schritten. Dies sind eine Notwendigkeitsprüfung, die Raumplanung nach dem Hilfsfristmodell, die Stärkeplanung nach dem Häufigkeitsmodell, der Einbezug von Besonderheiten und die Berücksichtigung der Führungsorganisation.

Risikofaktor

Vor Anwendung des Algorithmus wird ein Risikofaktor bestimmt. Wichtige Parameter sind das Wetter, das Publikum, ein evtl. auftretender Stau effekt, eine suboptimale Versammlungsstätte und Erfahrungswerte. Der Risikofaktor erhöht sich, wenn ein Merkmal zutrifft. Das Wetter ist zu berücksichtigen, wenn die Temperatur über 25 °C liegt oder eine Feuchte über 50 % erwartet wird. Besteht das Publikum überwiegend aus Senioren oder Teenagern, erhöht sich der Risikofaktor ebenfalls. Mit einzubeziehen sind Häufungen der Besucher in bestimmten Bereichen und Bedingungen, die dazu führen können, dass der Rettungsdienst nur eingeschränkt arbeiten kann.

Notwendigkeitsprüfung

Die Notwendigkeitsprüfung geschieht in drei Schritten. Zunächst erfolgt die Abschätzung der Einsatzhäufigkeit. Diese wird anhand der Veranstaltungsdauer, der gleichzeitig anwesenden Besucher und der geschätzten sanitätsdienstlichen Versorgung bestimmt. Danach erfolgt die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes. Als dritter Schritt wird die taktische Notwendigkeit anhand von Ja-Nein-Aussagen festgestellt.

Raumplanung

Die Raumplanung im Hilfsfristmodell erfolgt mit einer vorgegebenen Zeit, in der eine Versorgung eines Verletzten auf dem Gelände erfolgen soll. Diese ist meistens durch ein Landesgesetz vorgegeben. Der Schwerpunkt der Raumplanung liegt auf einer Einteilung in Wachbezirken. Die Methode berücksichtigt die Parameter Publikum und örtliche Besonderheiten.

Stärkeplanung

Die Stärkeplanung baut auf zwei Säulen auf: der Gefahrenbeurteilung und der Abwehrplanung. Als Faktoren werden die Veranstaltungsdauer, die gleichzeitig anwesenden Besucher, der Risikofaktor und ein Schätzfaktor für den Sanitätsdienst einbezogen.

Ergebnis

Das Ergebnis unterscheidet zwischen mobilen Einheiten und stationären Einheiten (UHS). Das Personal und die Qualifikation des zum Einsatz kommenden Sanitätstrupps, Einsatzstrupps oder Notfallstrupps ist dabei exakt festgelegt. [12]

Anhang E - Landeskatastrophenschutzgesetze

Bundesland	Gesetz	Link
 Baden-Württemberg	Baden-Württemberg: Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG)	http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KatSchG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true
 Bayern	Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)	http://gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKatSchutzG?AspxAutoDetectCookieSupport=1
 Berlin	Berlin: Gesetz über die Gefahrenabwehr bei Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz – KatSG)	http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KatSchG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true
 Brandenburg	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbkg
 Bremen	Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG)	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.141877.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
 Hamburg	Hamburgisches Katastrophenschutzgesetz (HmbKatSG)	http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-KatSchGHArahmen&st=lr
 Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG)	https://innen.hessen.de/sicherheit/feuerwehr/infothek/gesetz
 Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V)	http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-KatSchGMV2016pIVZ&doc.part=X&doc.origin=bs

 Niedersachsen	Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG)	http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KatSchG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max
 Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15416&vd_back=N886&sg=2&menu=1
 Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz: Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz, LBKG)	http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=Brand%2FKatSchG+RP&psml=bsrlpprod.psml
 Saarland	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland	http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/BrandTHKatSchG_SL_rahmen.htm
 Sachsen	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)	http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4911
 Sachsen-Anhalt	Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA)	http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=KatSchG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true
 Schleswig-Holstein	Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG)	http://www.gesetzrechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/mvg/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdocdoc=yes&doc.id=jlr-KatSchGSHrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint
 Thüringen	Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=Brand%2FKatSchG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true

Anhang F - Vorschläge für Maßnahmenzuständigkeiten der einzelnen Arbeitsgruppen

F.1 Aufgabenbereich Sammelstellen und Transport [4]:		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kommentare
F.1.1	Festlegung von fußläufig erreichbaren Sammelstellen (auf Barrieren, Sicherheit etc. achten).	☐	☐	☐	
F.1.2	Transporte organisieren (wie viele Personen, in welcher Zeit, in welche Ersatzunterkunft?)	☐	☐	☐	
F.1.3	Kennzeichnung und Registrierung der Transportmittel	☐	☐	☐	
F.1.4	Einweisung der Fahrer in Route, Gefährdungslage und örtliche Gegebenheiten	☐	☐	☐	
F.1.5	Kontrolle und Nachkontrolle der evakuierten Gebäude auf zurückgelassene Personen (Türkennzeichnung, Klassenlisten, Patientenlisten etc.)	☐	☐	☐	
F.1.6	Ggf. Dekontamination bei möglichem Kontakt mit Gefahrstoffen	☐	☐	☐	
F.2 Aufgabenbereich Unterbringung und Betreuung [4]:		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kommentare
F.2.1	Kontrolle und Nachkontrolle der evakuierten Gebäude auf zurückgelassene Personen (Türkennzeichnung, Klassenlisten, Patientenlisten etc.)	☐	☐	☐	
F.2.2	Einrichtung von Übergabepunkten (für Busverkehr, Großfahrzeuge)	☐	☐	☐	
F.2.3	Einrichtung von Aufnahme- und Registrierungsstellen	☐	☐	☐	
F.2.4	Kontaktaufnahme mit der Personenauskunftsstelle des Kreises	☐	☐	☐	
F.2.5	Mobilmachung und Einrichtung von Versorgungskapazitäten durch Großküchen oder durch die Hilfsorganisationen	☐	☐	☐	

F.2.6	Beschaffung und Ausgabe notwendiger Versorgungsgüter (Hygieneartikel, Kleidung etc.)	☐	☐	☐	
F.2.7	Bereitstellung einer notfallmedizinischen Versorgung in den Unterkünften	☐	☐	☐	
F.2.8	Einrichtung einer Notfallseelsorge in den Unterkünften	☐	☐	☐	
F.2.9	Sicherstellung einer stabilen Versorgung mit Strom, Wasser und Gas	☐	☐	☐	
F.2.10	Bereitstellung von Heizkapazitäten / Ventilatoren je nach Bedarf	☐	☐	☐	
F.2.11	Einrichtung einer Abfall- und Abwasserentsorgung	☐	☐	☐	
F.2.12	Sicherstellung einer medizinischen Betreuung von heimbeatmeten Patienten	☐	☐	☐	
F.3 Aufgabenbereich Evakuierung und Versorgung von Tieren [4]:		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kommentare
F.3.1	Ermittlung des Viehbestandes (→Anhang G)	☐	☐	☐	
F.3.2	Transportbedarfe und -kapazitäten ermitteln (→Anhang G)	☐	☐	☐	
F.3.3	Erkundung sicherer Unterbringungsorte	☐	☐	☐	
F.3.4	Sicherstellung einer Notversorgung für nicht verlegbare Tiere (Belüftung/automatische Melkanlagen)	☐	☐	☐	
F.3.5	Vorbereitung und Durchführung von Notschlachtungen	☐	☐	☐	
F.4 Kontrolle des Evakuierungsgebietes sowie Sicherung von Eigentum und Kulturgütern [4]:		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kommentare
F.4.1	Sperren von Zufahrtswegen und diese (mit Personal) absichern	☐	☐	☐	
F.4.2	Rettungs- und Transportwege freihalten	☐	☐	☐	
F.4.3	Besonders zu sichernde Objekte identifizieren (Apotheken, Rathaus, Banken, Juweliere, Krankenhäuser, Waffenläden etc.)	☐	☐	☐	
F.4.4	Planung und Durchführung besonderer Schutzmaßnahmen	☐	☐	☐	
F.4.5	Einbindung von Sicherheitspersonal (Sicherheitsdienste, Polizei etc.)	☐	☐	☐	

F.5 Aufgabenbereich Rückführung [4]:		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Kommentare
F.5.1	zyklische Untersuchung des evakuierten Gebietes auf das weitere Vorhandensein von Gefahren	☐	☐	☐	
F.5.2	offizielle Aufhebung der Evakuierungsanordnung sowie Bekanntgabe der Entscheidung an die Bevölkerung	☐	☐	☐	
F.5.3	Rückführung der betroffenen Personen	☐	☐	☐	
F.5.4	Rückführung der betroffenen Tiere	☐	☐	☐	
F.5.5	Aufhebung der Straßensperren	☐	☐	☐	

Anhang G - Fragebogen für landwirtschaftliche Betriebe in der Kommune

Betrieb:		
Ansprechpartner:		
Telefon:		
Email-Adresse:		
Firmenadresse:		

1.1	Anzahl der Nutztiere (nach Art)	Anzahl:
	Großvieh (Kühe, Pferde)	Anzahl:
	Mittelvieh (Schweine, Ziegen, Schafe)	Anzahl:
	Kleinvieh (Geflügel, Kaninchen)	Anzahl:
2	Notstromversorgung	☐ ja ☐ nein
3.1	eigene Wasserversorgungsanlage	☐ ja ☐ nein
	Wie lange kann diese ohne Stromversorgung arbeiten?	
3.2	automatische Fütterungsanlage	☐ ja ☐ nein
3.3	Automatisches Melksystem	☐ ja ☐ nein
	Bestand besteht aus maximal 15 Kühen	☐ ja ☐ nein
	Anschlussstecker für Notstromversorgung	☐ ja ☐ nein
	Anschluss an Notstromversorgung ist innerhalb von 6 Stunden möglich (Bescheinigung des Elektroinstallateurs)	☐ ja ☐ nein
	Traktor oder eine von einer Maschine angetriebene Vakuumpumpe mit notwendigem Zubehör vorhanden	☐ ja ☐ nein
4	Einschränkungen bei Stromausfall	
5	Transportmittel zur Evakuierung der Nutztiere	☐ ja ☐ nein
	Anzahl Zugmaschinen	
	Anzahl einsatzbereiter Transportanhänger	
		Gesamtladefläche:

Anhang H - Fragebogen für Pflegeeinrichtungen in der Kommune

Einrichtung:		
Ansprechpartner:		
Telefon:		
Email-Adresse:		
Träger:		
Adresse:		

1	Anzahl der Heimplätze:	
2	Anzahl der Zimmer:	
3.1	Anzahl der Bewohner, die liegend im Fahrzeug transportiert werden müssen	
3.2	Anzahl der Bewohner, die nicht liegend transportiert werden müssen, sich aber nicht selbstständig fortbewegen können	
3.3	Anzahl der Bewohner, die sich ohne Hilfsmittel fortbewegen können	
Davon: Anzahl der Bewohner, die wegen starker Demenz ständig betreut werden müssen		
4	Notstromversorgung	☐ ja ☐ nein
5	Notbeleuchtung	☐ ja ☐ nein
6	Aufzug mit Notbatteriebetrieb	☐ ja ☐ nein
7	Medizinische Geräte	
7.1	Beatmungsgeräte ohne Batterie	☐ ja ☐ nein
		Anzahl:
Beatmungsgeräte mit Batterie		☐ ja ☐ nein
		Anzahl:
Wie lange können diese ohne Stromversorgung arbeiten?		
7.2	Sauerstoffkonzentrator ohne Batterie	☐ ja ☐ nein
		Anzahl:
Sauerstoffkonzentrator mit Batterie		☐ ja ☐ nein
		Anzahl:

	Wie lange können diese ohne Stromversorgung arbeiten?	
	Wie lange können Patienten mit eigenen Sauerstoffflaschen versorgt werden?	
7.3	Sondenkostgeräte, die nur mit Strom arbeiten	☐ ja ☐ nein
		Anzahl:
7.4	Dekubitusmatratzen	☐ ja ☐ nein
		Anzahl:
7.5	Evakuierungsmatratzen	☐ ja ☐ nein
		Anzahl:
	Davon mit Kennzeichen	
7.6	Sonstige medizinische Geräte mit 230-V-Anschluss	
8	Einspeisungsmöglichkeit für Notstromversorgung des Katastrophenschutzes vorhanden	☐ ja ☐ nein
9	Weitere Einschränkungen bei Stromausfall	
10	Sonstige Besonderheiten	

Anhang I - Checkliste zur Arbeitssicherheit für den Einsatzfall

Erledigt	Kriterium
	Gefährdungsbetrachtung durchgeführt
	Unfallverhütung für Tätigkeit erläutert
	Zuständigkeiten und Verantwortungen erklärt
	Einsatzkräfte und Spontanhelfende eingewiesen
	Schutzausstattung ausgegeben oder sichergestellt
	Dauer der Verwendung erfasst (Einsatzzeit)
	Ruhezeiten sichergestellt [13]
	...

Anhang J - Persönliche Vorbereitung von (potenziellen) Spontanhelfenden

Immer

Erledigt	Kriterium
	Arbeitshandschuhe
	Warnwesten an der Einsatzstelle
	Sonnenschutz (Sonnencreme)
	Zugang zu sanitären Anlagen
	Trinkwasser

Unterbringung

Erledigt	Kriterium
	Ruhebereich
	Verpflegungspunkt
	Schlafmöglichkeit (mit Feldbett und Decke)
	Strom zum Laden von Telefonen

Verpflegung

Erledigt	Kriterium
	Verpflegung wie Einsatzkräfte (wenn eingebunden) [13]

Anhang K – Empfehlung für Broschüre zur Eigenvorsorge der Bevölkerung

Bereiten sich die Einwohner der Gemeinde anhand dieser Broschüre vor, können Lücken im Notfallsystem eine bestimmte Zeit lang überbrückt werden:

Katastrophen ALARM

Wenn es zu einem Unfall oder einer Katastrophe kommt, benötigen Rettungskräfte Zeit, um den Einsatzort zu erreichen und Hilfe leisten zu können. Bei Unfall oder Feuer sind dies meist nur wenige Minuten, bei einer Katastrophe kann es wesentlich länger dauern, bis Rettungskräfte eintreffen.

Zu möglichen Notsituationen gehören Unfälle und Brände ebenso, wie die Beeinträchtigung der Versorgung oder die Vorbereitung auf besondere Risiken. Diese könnten bei schweren Unwettern, Schneekatastrophen oder großflächigen Überschwemmungen ebenso auftreten wie bei der Freisetzung chemischer (C), biologischer (B) oder radiologischer (R) bzw. nuklearer (N) Gefahrstoffe (CBRN-Gefährdung). Bei solchen Ereignissen ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sich erst einmal selbst helfen können, bis die organisierte Hilfe eintrifft. Der Ratgeber bietet Informationen und Verhaltenshinweise zu den verschiedensten Notsituationen. Einige der Themen sind:

- Persönliche Notfallvorsorge
- Notruf
- Bauliche Sicherheit
- Unwetter
- Feuer
- Hochwasser und
- CBRN-Gefahrstoffe

Was zur Vorbereitung auf eine solche Notsituation wichtig ist, darüber gibt der Ratgeber „Katastrophen-Alarm“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Auskunft.

Auf 68 Seiten werden in übersichtlicher und sehr anschaulicher Form Hinweise und Informationen zur eigenen Notfallvorsorge aufbereitet und präsentiert. [14]



Die Broschüre steht kostenlos zum Download auf der [Website des BBK](https://www.bbbk.de) oder zum Versand zur Verfügung.

Bei Bedarf von mehr als 5 Exemplaren findet die Bestellung unter Nennung der genauen Anschrift und einer kurzen Begründung an die E-Mail-Adresse bestellservice@bbk.bund.de statt.

Anhang L – Empfehlungen Stabsarbeit (Innenministerium Baden-Württemberg)

Gemeinde _____ Alarm- / Einsatzplan		Maßnahmenteil		Seite: 1 Stand: __. __. 20__
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter • Name • Funktion	Uhrzeit der • Beauftragung • Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)
1	Verständigung der Bürgermeisterin, des Bürgermeisters bzw. der Verwaltungsspitze			
2	Anordnung zum Aufruf des Verwaltungsstabes und Alarmierung der Mitglieder (Alarmierungsliste abhaken)			
3	Alarmierung/Unterrichtung der Feuerwehr und ggf. weiterer Einsatzkräfte			
4	Benennung der Leitung			
5	Herstellung einer Verbindung zur Führungseinheit (Feuerwehr)			
6	Unterrichtung der Integrierten Leitstelle sowie der zuständigen Polizeidienststelle (Polizeipräsidium, Polizeirevier, Polizeiposten), soweit nicht bereits durch Führungseinheit erfolgt			

Gemeinde _____		Maßnahmenteil		Seite: 2
Alarm- / Einsatzplan				Stand: __.__.20__
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter • Name • Funktion	Uhrzeit der • Beauftragung • Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)
7	Unterrichtung des zuständigen Landratsamtes			
8	Informationsbeschaffung / Einholung eines konkreten Lageberichts (ggf. von der Führungseinheit)			
9	Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Stabsräume und der Ausstattung (Checkliste abhaken)			
10	Führung Anwesenheitsliste für Mitglieder			
11	Sicherstellung des Personalbedarfs bei Ausweitung der Lage			
12	Regelung des Dienstbetriebs, Erstellung eines Schichtplanes, Alarmierung von Personal im Urlaub			
13	Bereitstellung eines Hilfsmittelverzeichnisses (Technische Hilfsmittel und Verfügungsberechtigte)			
14	Kontrollierte Zugangsregelung der Stabsräume, für den Besucher- / Personenverkehr			

Gemeinde _____		Maßnahmenteil		Seite: 3
Alarm- / Einsatzplan				Stand: __.__.20__
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter • Name • Funktion	Uhrzeit der • Beauftragung • Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)
15	Lagedarstellung und Dokumentation (u.a. Eröffnung und Führung eines Tagebuchs)			
16	Einholung von weiteren Lageberichten (lageabhängig)			
17	Anforderung von Fachberatern, soweit erforderlich (Hilfsorganisationen, betroffene Betriebe, Betriebe, die Hilfsmittel bereitstellen können)			
18	Information an Wirtschaftsunternehmen und andere Einrichtungen, soweit erforderlich (z.B. Schulen, Betriebe, Senioren- und Pflegeheime, etc.)			
19	Warnung / Erstinformation der Bevölkerung (Nutzung von Sirenen, soweit vorhanden, erforderliche Lautsprecherdurchsagen durch Feuerwehr bzw. Polizei veranlassen) Anfordern von Amtlichen Gefahrendurchsagen, Amtlichen Gefahrenmitteilungen bzw. Gefahreninformationen			

Gemeinde _____		Maßnahmenteil		Seite: 4
Alarm- / Einsatzplan				Stand: __. __. 20__
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter • Name • Funktion	Uhrzeit der • Beauftragung • Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)
20	Information an die Medien (ggf. über LRA veranlassen)			
21	Einrichtung eines Bürgertelefons prüfen und ggf. veranlassen			
23	Versorgung der Einsatzkräfte veranlassen (in Abstimmung mit Führungseinheit)			
24	Anwendung vorhandener Ergänzungspläne (z.B. Hochwasser)			
25	Auswertung der Medienberichte (lageabhängig)			
26	Räumung / Evakuierung prüfen (betroffene bzw. bedrohte Gebiete sowie Gebäude)			
27	Planung und Bereitstellung von Notunterkünften			
28	Beobachtung der Bevölkerungsbewegung			
29	Abstimmung der Maßnahmen mit der Polizei			

Gemeinde _____		Maßnahmenteil		Seite: 5
Alarm- / Einsatzplan				Stand: __.__.20__
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter • Name • Funktion	Uhrzeit der • Beauftragung • Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)
30	Feststellung von Schadensschwerpunkten und der Ausdehnung der Schadensgebiets			
31	Lagebeurteilung			
32	Alarmierung weiterer Einsatzkräfte bei entsprechender Anforderung der Führungseinheit (ggf. Anforderung überörtlicher Kräfte über LRA)			
33	Ablösung von Einsatzkräften (lageabhängig und bei länger andauernden Einsatzlagen)			
34	Bestimmung eines Ansprechpartners für die Presse und die Medien			
35	Unterrichtung des Landratsamtes über die Lageentwicklung			
36	Sammelstellen für die betroffene Bevölkerung festlegen und einrichten			

Gemeinde _____		Maßnahmenteil		Seite: 6
Alarm- / Einsatzplan				Stand: __.__.20__
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter - Name - Funktion	Uhrzeit der - Beauftragung - Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)
37	Räumung / Evakuierung des betroffenen / bedrohten Gebiets anordnen			
38	Durchführung der Räumung / Evakuierung des betroffenen / bedrohten Gebiets			
39	Anforderung geeigneter Beförderungsmittel für Menschen, die sich nicht selbst evakuieren können (Bus- se, Krankentransportfahrzeuge - auch an liegend zu Transportierende denken)			
40	Sicherung des geräumten / evakuierten Gebiets			
41	Dokumentation der Maßnahmen			
42	Lagebeurteilung – Anordnung weiterer bzw. abschließender Maßnahmen			
43	Unterrichtung des Landratsamtes über die Lageentwicklung			

Gemeinde _____		Maßnahmenteil		Seite: 7
Alarm- / Einsatzplan				Stand: __.__.20__
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter • Name • Funktion	Uhrzeit der • Beauftragung • Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)
44	Prüfung Weiterführung bzw. Rücknahme der Maßnahme			
45	Anordnung Rücknahme der Maßnahme (lageabhängig)			
46	Unterrichtung aller beteiligten Stellen über das Einsatzende			
47	Unterrichtung der Bevölkerung, der Medien, der Betriebe			
48	Erstellung Abschlussbericht			
49	Auswertung der Erfahrungen zur Verbesserung und Ergänzung der Pläne			
50	Prüfung Weiterführung bzw. Rücknahme der Maßnahme			

Gemeinde _____		Maßnahmenteil		Seite: 8
Alarm- / Einsatzplan				Stand: __.__.20__
Lfd. Nr.	Maßnahmenliste	Beauftragter - Name - Funktion	Uhrzeit der - Beauftragung - Erledigung	Vermerke (z.B. Ansprechpartner, wichtige Hinweise, etc.)
51	Anordnung Rücknahme der Maßnahme (lageabhängig)			
52	Unterrichtung aller beteiligten Stellen über das Einsatzende			
53	Unterrichtung der Bevölkerung, der Medien, der Betriebe			
54	Erstellung Abschlussbericht			
55	Auswertung der Erfahrungen zur Verbesserung und Ergänzung der vorhandenen Planungen			
	Liste ggf. ergänzen			

Gemeinde _____ Alarm- / Einsatzplan		Auslöseteil (Alarmierungsliste Stab)		Seite: 1 Stand: __.__.20__
Erreichbarkeitsliste		Anlass /Ereignis: Datum:		
Funktion	Telefonnummer (während Dienst- zeit)	Telefonnummer (außerhalb Dienstzeit) ggf. auch Mobilfunk	Uhrzeit der • Information • Alarmierung	Vermerke (Erreicht / Nicht erreicht, Wen er- reicht, Sonstiges)
Bürgermeisterin / Bürgermeister				
Stellv. Bürgermeisterin / stellv. Bürgermeister				
Leitung Hauptamt				
Leitung Bauamt				
Leitung Ordnungsamt				
Vertreter Katastrophenschutz				
Leitung Bauhof				
Schreibdienst				
Wassermeisterin / Wassermeister				
Verbindungsperson zur Führungseinheit				

Gemeinde _____ Alarm- / Einsatzplan		Auslöseteil (Alarmierungsliste Stab)		Seite: 2 Stand: __.__.20__	
Erreichbarkeitsliste		Anlass /Ereignis: Datum:			
Funktion	Telefonnummer (während Dienstzeit)	Telefonnummer (außerhalb Dienstzeit) ggf. auch Mobilfunk	Uhrzeit der • Information • Alarmierung	Vermerke (Erreicht / Nicht erreicht, Wen erreicht, Sonstiges)	
Technische Mitarbeiter/-innen (IuK)					
Hausmeister/-in Rathaus					
Boten					
Fachberater/-in Hilfsorganisation					
Fachberater/-in THW					
Fachberater/-in Sonstige					
Feuerwehrkommandant/-in					
Liste ggf. ergänzen					

Gemeinde _____ Alarm- / Einsatzplan		Auslöseteil (Alarmierungsliste Organisationen)		Seite: 1 Stand: __.__.20__	
Erreichbarkeitsliste		Anlass /Ereignis: Datum:			
Funktion	Telefonnummer (während Dienstzeit)	Telefonnummer (außerhalb Dienstzeit) ggf. auch Mobilfunk	Uhrzeit der • Information • Alarmierung	Vermerke (Erreicht / Nicht erreicht, Wen erreicht, Sonstiges)	
Nachbargemeinde A					
Nachbargemeinde B					
Nachbargemeinde C					
Einrichtungen der Daseinsvorsorge					
Stadtwerke					
Stromversorgung					
Gasversorgung					
Wasserversorgung					
Kläranlage					
Integrierte Leitstelle					

Gemeinde _____ Alarm- / Einsatzplan		Auslöseteil (Alarmierungsliste Organisationen)		Seite: 2 Stand: __.__.20__	
Erreichbarkeitsliste		Anlass /Ereignis: Datum:			
Funktion	Telefonnummer (während Dienstzeit)	Telefonnummer (außerhalb Dienstzeit) ggf. auch Mobilfunk	Uhrzeit der • Information • Alarmierung	Vermerke (Erreicht / Nicht erreicht, Wen erreicht, Sonstiges)	
Landratsamt					
Schule A					
Schule B					
Kindergarten A					
Kindergarten B					
Seniorenheim					
Pflegeheim					

Gemeinde _____ Alarm- / Einsatzplan		Auslöseteil (Alarmierungsliste Organisationen)		Seite: 3 Stand: __.__.20__	
Erreichbarkeitsliste		Anlass /Ereignis: Datum:			
Funktion	Telefonnummer (während Dienstzeit)	Telefonnummer (außerhalb Dienstzeit) ggf. auch Mobilfunk	Uhrzeit der • Information • Alarmierung	Vermerke (Erreicht / Nicht erreicht, Wen erreicht, Sonstiges)	
Organisationen					
Feuerwehr					
Hilfsorganisation					
Polizei					
THW					
Rettungshunde					
Liste ggf. ergänzen					

Gemeinde _____ Alarm- / Einsatzplan		Auslöseteil (Alarmierungsliste Organisationen)		Seite: 4 Stand: __.__.20__	
Erreichbarkeitsliste		Anlass /Ereignis: Datum:			
Funktion	Telefonnummer (während Dienstzeit)	Telefonnummer (außerhalb Dienstzeit) ggf. auch Mobilfunk	Uhrzeit der • Information • Alarmierung	Vermerke (Erreicht / Nicht erreicht, Wen erreicht, Sonstiges)	
Sonstige					
Ärzte					
Apotheken					
Transportkapazitäten					
Arbeitsgeräte (Bagger, Kran- wagen, Muldenkipper, etc.)					
Schwertransporte					
Tiertransporte					
Krankenhäuser					
Medien					

Gemeinde _____ Alarm- / Einsatzplan		Auslöseteil (Alarmierungsliste Organisationen)		Seite: 5 Stand: __.__.20__	
Erreichbarkeitsliste		Anlass /Ereignis: Datum:			
Funktion	Telefonnummer (während Dienstzeit)	Telefonnummer (außerhalb Dienstzeit) ggf. auch Mobilfunk	Uhrzeit der • Information • Alarmierung	Vermerke (Erreicht / Nicht erreicht, Wen erreicht, Sonstiges)	
Sonstige					

Quellen

- [1] G. P. Brasseur, D. Jacob und S. Schuck-Zöller, Klimawandel in Deutschland, Geesthacht: Springer-Verlag GmbH Berlin Heidelberg, 2017.
- [2] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, „bmu.de,“ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 15 März 2018. [Online]. Available: <https://www.bmu.de/themen/gesundheit-chemikalien/gesundheit-und-umwelt/gesundheit-im-klimawandel/extremwetterereignisse/>. [Zugriff am 01 Februar 2021].
- [3] Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, „Empfehlungen zur Umsetzung der VwV Stabsarbeit in der Gefahrenabwehr und zur Krisenbewältigung in kleinen Gemeinden (Empfehlungen Stabsarbeit),“ Baden-Württemberg, 2017.
- [4] T. Eikelberg, Notfallplanung in Städten und Gemeinden, Merching: Forum Verlag Herkert GmbH, 2015.
- [5] Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, „Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativen – organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe - VwS),“ 2004.
- [6] Baden-Württemberg, Vorschriftenamt, „Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Bildung von Stäben bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen (VwV Stabsarbeit),“ Baden-Württemberg, 2004.
- [7] Ennepetal, Dienstanweisung Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt, „Dienstanweisung in der Fassung vom 01.08.2017 - Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Ennepetal,“ Ennepetal, 2017.
- [8] J. Barth, „schnelleinsatzgruppe.de,“ 2020. [Online]. Available: <https://schnelleinsatzgruppe.de/was-ist-eine-seg/>. [Zugriff am 08 Februar 2021].
- [9] Katastrophenschutzplan der Stadt Krefeld, „Risikoanalyse und Bedarfsplanung für den Katastrophenschutz in Krefeld (Katastrophenschutzplan),“ Luef & Rinke Sicherheitsberatung GmbH, Krefeld, 2020.
- [10] A. Walter, O. Schmitt und G. Goderbauer-Marchner, Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz - Ein Stresstest für die Allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz, Bd. 16, Bonn: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), 2019.
- [11] Bundesministerium für Bildung und Forschung, „REBEKA-Stresstests: Stresstestkataloge zur Steigerung der Resilienz von Akteuren des Katastrophenschutzes bei eigener Betroffenheit in Krisenlagen,“ 2019.
- [12] D. J. Schmidt, „Kölner Algorithmus,“ vfdb, 2006.
- [13] Bundesministerium für Bildung und Forschung, „REBEKA Einsatzhandbuch: Für die Zusammenarbeit in Krisenlagen von Einsatzkräften und der Bevölkerung,“ 2019.
- [14] Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), „bbk.bund.de,“ BBK, 03 Dezember 2020. [Online]. Available: https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren_Flyer/Buergerinformationen_A4/Ratgeber_rosch.html. [Zugriff am 16 Februar 2021].
- [15] Bundesamt für Gesundheit BAG und Bundesamt für Umwelt BAFU - Schweizerische Eidgenossenschaft, „Schutz bei Hitzewelle,“ Bundesamt für Gesundheit BAG, Schweiz, 2016.
- [16] P. Knopp und J. Schmidt, „Der Kölner Algorithmus im Vergleich zum Maurer-Schema: Hinweise zur richtigen Anwendung des Kölner Algorithmus,“ Köln, 2010.

Impressum



Version

1.1 (30.07.2021)

Autoren

Philipp Rocker (Johanniter-Akademie NRW)

Luisa Ruck (Competence Center European Civil Protection and Disaster Assistance, EUCC)

Timo Hautz (Competence Center European Civil Protection and Disaster Assistance, EUCC)

Sven Schmidt (Regionalverband Potsdam-Mittelmark-Fläming)

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Abteilung EUCC

Berner Straße 103 - 105

60437 Frankfurt am Main

Johanniter-Akademie NRW

Fachbereich Rettungsdienst

Weißenburgstraße 60-64

48151 Münster

Bundesvorstand (Vorstand gem. § 26 BGB): Jörg Lüssem, Thomas Mähnert, Hubertus v. Puttkamer

Eingetragen im Vereinsregister.

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg

Registernummer: 17661 B

Projekt

Das Dokument ist im Rahmen des BMBF-Projektes ExTrass entstanden:

„Urbane Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen – Typologien und Transfer von Anpassungsstrategien in kleinen Großstädten und Mittelstädten“

(Laufzeit: 1.10.2018 – 30.9.2021).

Laufzeit: 1. Oktober 2018 - 30. September 2021

Förderkennzeichen: 01LR1709F

Forschungsprogramm „Leitinitiative Zukunftsstadt“

Verbundleitung und Koordination obliegen dem Institut für Umweltwissenschaften und Geographie der Universität Potsdam, Professur für Geographie und Naturrisikenforschung.

Projekt- und Kooperationspartner

Universität Potsdam, Institut für Umweltwissenschaften und Geographie, Potsdam

Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS), Erkner

adelphi research gGmbH, Berlin

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Bundesgeschäftsstelle, Fachbereich Bevölkerungsschutz, Berlin

Landeshauptstadt Potsdam, Koordinierungsstelle Klimaschutz, Potsdam

Stadt Würzburg, Klimaschutzbeauftragter der Stadt Würzburg, Würzburg

Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Remscheid